

Unser

Bürger

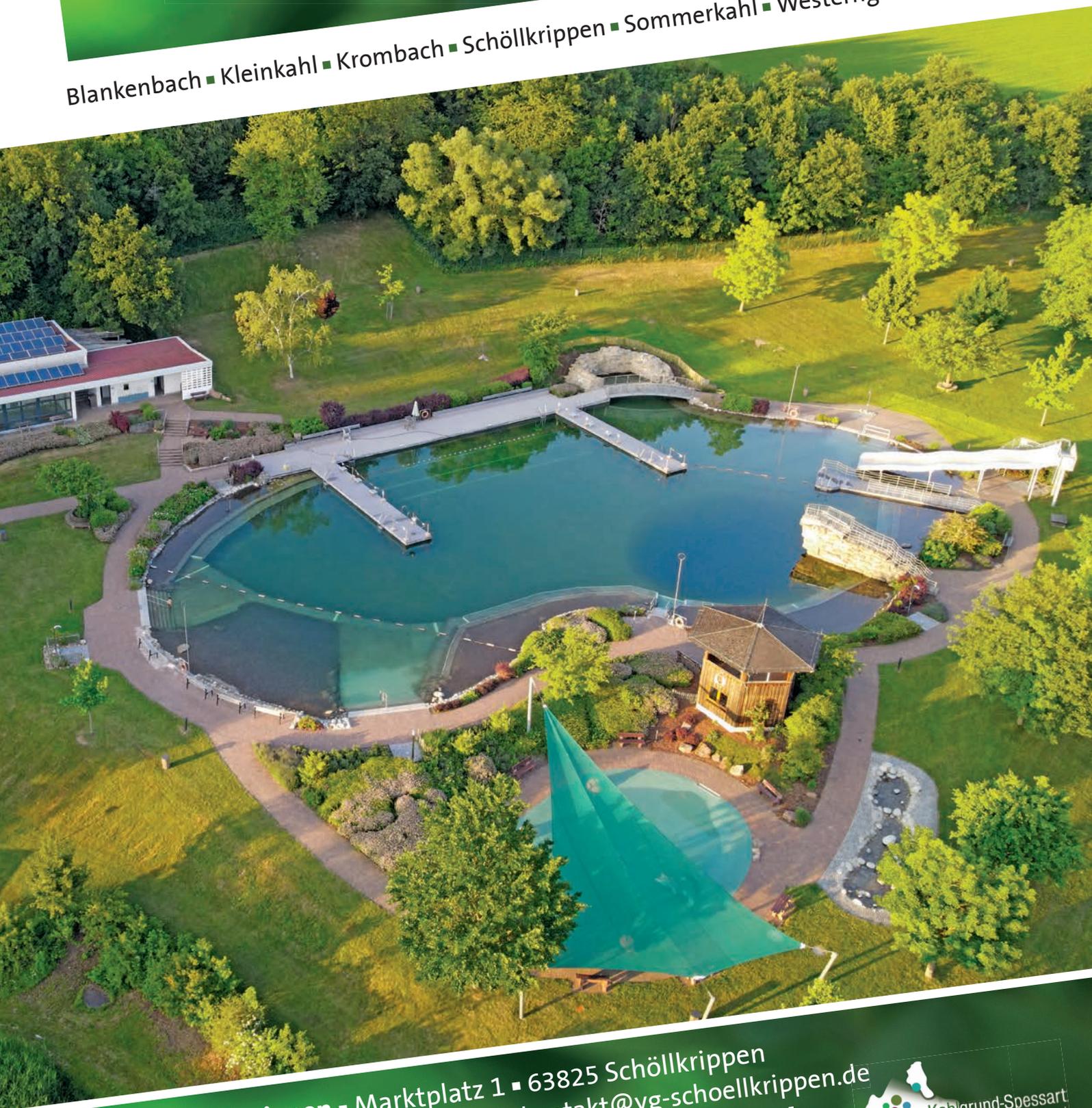
blatt

Heft
Nr. 10
16|05|24

VG
Schöllkrippen

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de
www.vg-schoellkrippen.de



ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail (kontakt@vg-schoellkrippen.de) oder Online (www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumamt	67 35-69 bis -78

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99

Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de

FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund

Telefon: 0 60 24/25 63

Email: buergerblatt@offset-buettner.de

**ANNAHMESCHLUSS
AUSGABE 11
Donnerstag, 23.05.**

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
11	Donnerstag, 23.05.2024 – 12:00 Uhr	29.05.2024
12	Montag, 10.06.2024 – 12:00 Uhr	13.06.2024
13	Montag, 24.06.2024 – 12:00 Uhr	27.06.2024
14	Montag, 08.07.2024 – 12:00 Uhr	11.07.2024

Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig	
1/1 Rückseite	220 €	304 €	Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.
1/1 Seite	205 €	288 €	
1/2 Seite	120 €	173 €	
1/4 Seite	69 €	99 €	
1/8 Seite	42 €		
1/16 Seite	27 €		

NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.
Auflage 3.150 Exemplare.

Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de
www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

AMTLICHES

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 DER GEMEINDE WIESEN

I.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.01.1983 wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesen (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.159.907,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.633.025,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden i. H. v. 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 526.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiesen, den 06.05.2024
Gemeinde Wiesen
gez. Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 25.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die vom Gemeinderat am 08.04.2024 beschlossen worden war, rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Hierfür bitte vorher telefonisch (Tel. 06024 6735 0) einen Termin vereinbaren.

Wiesen, den 06.05.2024

gez. Fleckenstein
Bürgermeister

VOLLZUG DES BAYER. SCHULFINANZIERUNGSGESETZES (BAYSCHFG) I.V.M. DER BAYER. GEMEINDEORDNUNG (GO):

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Grundschulverbandes Schöllkrippen

I.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 BekV vom 19.01.1983 wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Schöllkrippen (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **843.500,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **338.964,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2024 auf **622.736,00 €** festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandschüler (ohne Gastschüler) und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 (ohne Gastschüler) und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2022 zugrunde gelegt.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **140.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Schöllkrippen, den 03.05.2024

Grundschulverband Schöllkrippen
gez. Babo, Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 25.04.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024, welche durch die Verbandsversammlung am 17.04.2024 beschlossen worden war, rechtsaufsichtlich behandelt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Hierfür bitte vorher telefonisch (Tel. 06024 6735 0) einen Termin vereinbaren.

Schöllkrippen, den 08.05.2024 gez. Babo, Vorsitzender

SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE BEI DEN REALSTEUERN DER GEMEINDE KLEINKAHL (HEBESATZSATZUNG) VOM 26.04.2024

Die Gemeinde Kleinkahl erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264, BayRS 2024-1-), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108), folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2024 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Kleinkahl, 26.04.2024

gez. Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin

WAHLVORDRUCK G3

Wahlvordruck G3

Gemeinde
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

- Das jeweilige Wählerverzeichnis zur Europawahl für die
 Wahlbezirke der Gemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und des Marktes Schöllkrippen

werden in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten

- am Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
am Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
am Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 01)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **Ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 01) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Landkreis Aschaffenburg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 01) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **Anderen Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einght.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöllkrippen, den 16.05.2024



Gemeinde
Verwaltungsgemeinschaft Schöllrippen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinden bilden folgende Wahlbezirke:
 - Die **Gemeinde Blankenbach** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Bürgersaal Blankenbach ☒
 - Die **Gemeinde Kleinkahl** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Turnhalle Kleinkahl ☒
 - Die **Gemeinde Krombach** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Krombachhalle ☒
 - Der **Markt Schöllrippen** ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirkes:	Abgrenzung des Wahlbezirkes:	Bezeichnung des Wahlraumes:
01	Schöllrippen	Rathaus ☒
02	Schneppenbach	Dorfgemeinschaftshaus Schneppmicher ☒
03	Hofstädten	Kindergarten Hofstädten ☒

- Die **Gemeinde Sommerkahl** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Grundschule Sommerkahl ☒
 - Die **Gemeinde Westermgrund** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Mehrzweckhalle ☒
 - Die **Gemeinde Wiesen** bildet einen allgemeinen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Grundschule Wiesen ☒
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in/im

- der Gemeinde Blankenbach, im Kindergarten (Turnraum), Untere Au 16
- der Gemeinde Kleinkahl, in der Turnhalle (Briefwahl I und II), Kirchstraße 9
- der Gemeinde Krombach, in der Krombachhalle (Briefwahl I und II), Belzenteichweg 7
- Markt Schöllrippen, im Saal Neue Zeit (großer Saal, Briefwahl I, II und III), Ernstkirchen 1
- der Gemeinde Sommerkahl, im Rathaus, Schulstraße 12
- der Gemeinde Westermgrund, in der Mehrzweckhalle (Briefwahl I und II), Dörnsenbachstraße 12
- der Gemeinde Wiesen, in der Turnhalle, Dr.-Frank-Straße 15

zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

das sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einght**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Wahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, so sollen sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).


G. G. G. G.

SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE KLEINKAHL (WASSERABGABESATZUNG – WAS –) vom 07.05.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Kleinkahl, nachfolgend „Gemeinde“ genannt, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff und Grundstückseigentümer

- (1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1. Versorgungsleitungen**
sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
- 2. Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)**
sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
- 3. Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)**
sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
- 4. Anschlussvorrichtung**
ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
- 5. Hauptabsperrvorrichtung**
ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
- 6. Übergabestelle**
ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
- 7. Wasserzähler**
sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
- 8. Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)**
sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Die Gemeinde kann das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ²Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8

Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserverbrauchender

Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz

übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versor-

gungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung der Wasserabnehmern nach Möglichkeit bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserversorgung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrn. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der

Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist, 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und

Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde

kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.03.2013 außer Kraft.

Kleinkahl, den 07.05.2024

gez. Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB); 8. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN „SONDERGEBIET ERHOLUNG, CAMPING- UND FERIENHAUSGEBIET WIESBÜTT“, GEMEINDE WIESEN“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Wiesen hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 für die Grundstücke Flur Nrn. 7588, 7589, 7589/3, 7589/4, 7589/5, 7590, 7591, 7592 und 7593 Gemarkung Wiesen die 8. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Erholung, Camping-, und Ferienhausgebiet beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet – Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“, Gemeinde Wiesen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Nrn. 7588, 7589, 7589/3, 7598/4, 7589/5, 7590, 7591, 7592, 7593, Gemarkung Wiesen.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“ soll im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 7589, 7589/3, 7598/4, 7589/5, 7590, 7591, 7592, 7593 Gemarkung Wiesen die bisherige Darstellung „Sondergebiet Campingplatz“ in zukünftig „Sondergebiet Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet“ gemäß § 10

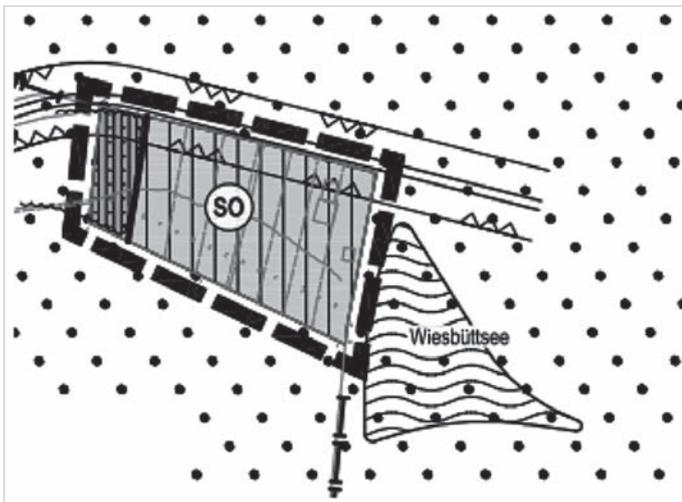
Abs. 1 BauNVO geändert werden. Für das Grundstück Fl. Nr. 7588 Gemarkung Wiesen soll die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft mit Feldgehölzen“ entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten in „Grünfläche mit Gehölzbestand“ angepasst werden.

Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Der seitens des Bauatelier Richter-Schäffner, Aschaffenburg ausgearbeitete Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet - Erholung – Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“, Gemeinde Wiesen“ i. d. F. vom 04.04.2024 nebst Begründung wurde in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 seitens des Gemeinderates Wiesen gebilligt.



Auszug aus dem Planentwurf vom 04.04.2024

Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann den Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet – Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“, Gemeinde Wiesen“ i. d. F. vom 04.04.2024 nebst Begründung in der Zeit

von Dienstag, den 21.05.2024 bis einschließlich Montag, den 24.06.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> einsehen oder über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> abrufen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wiesen, Dr.-Frank-Straße 2, 63831 Wiesen und im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Hinweis: Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: schaeffner-architekturbuero@t-online.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Nr. 10 vom 16.05.2024 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> und ergänzend über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einsehbar.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Wiesen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Wiesen, den 16.05.2024

gez. Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister

**VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB);
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
„CAMPING- UND FERIENHAUSGEBIET WIESBÜTT“;
GEMEINDE WIESEN**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Wiesen hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“; Gemeinde Wiesen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich, Ziele und Zwecke des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Nrn. 7588, 7589, 7589/3, 7598/4, 7589/5, 7590, 7591, 7592, 7593, Gemarkung Wiesen.

Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan soll ein Sondergebiet für „Gastronomie, Ferienhaus- und Campingplatzgebiet sowie für Betrieb, Verwaltung und Sanitär“ gemäß § 10 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat aufgrund des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gemäß §§ 3 - 4 a BauGB durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

In der öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 hat der Gemeinderat Wiesen den seitens des Bauatelier Richter-Schäffner, Aschaffenburg ausgearbeiteten Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“, Gemeinde Wiesen i. d. F. vom 04.04.2024 nebst Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist vom **20. Mai bis einschließlich 31. Mai** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen, Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach (bis 24.05.).

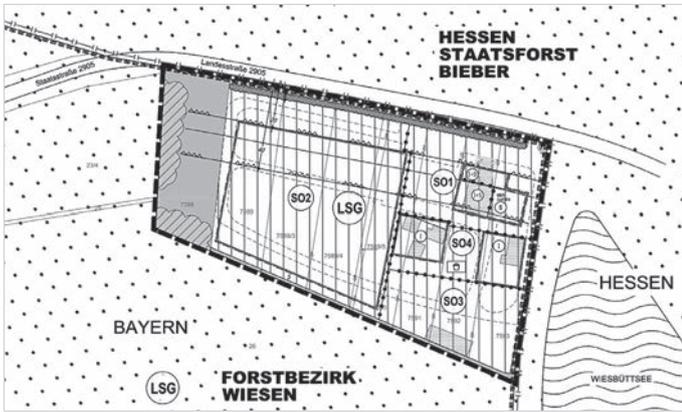
Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist vom **20. Mai bis einschließlich 08. Juni** geschlossen. Vertretung hat haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 03. Juni), Dr. M. Roth, Schöllkrippen (bis 31.05.) sowie J. Konrad, Geiselbach (bis 24.05.).

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist vom **27. Mai bis einschließlich 16. Juni** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen (bis 31.05.) sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 03. Juni) sowie Dr. H. Hartmann, Krombach (ab 10.06.).

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist vom **01. Juni bis einschließlich 16. Juni** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen und Dr. Hartmann, Krombach (ab 10.06.).

APOTHEKENNOTDIENST

- 16.05** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 17.05.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 18.05.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 19.05.** Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 20.05.** Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 21.05.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 22.05.** Apotheke am Schloßchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 23.05.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 24.05.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 25.05.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 26.05.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 27.05.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 28.05.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 29.05.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 30.05.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 31.05.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544



Auszug aus dem Planentwurf vom 04.04.2024

Die Öffentlichkeit kann den Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt“; Gemeinde Wiesen i.d.F. vom 04.04.2024 nebst Begründung in der Zeit

**von Dienstag, den 21.05.2024
bis einschließlich Montag, den 24.06.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> einsehen oder über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wiesen, Dr.-Frank-Straße 2, 63831 Wiesen und im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Hinweis: Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: schaeffner-architekturbuero@t-online.de. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Nr. 10 vom 16.05.2024 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> und ergänzend über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Wiesen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Wiesen, den 16.05.2024

gez.
Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister

- 01.06.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 02.06.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 03.06.** Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 04.06.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 05.06.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 06.06.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 07.06.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110

CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. sowie die **Pflege- und Betreuungszentren** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zu erreichen.

Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine.

Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen.

Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg:
Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst
Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de.
Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

MALTESER „TRAUER-CAFÉ“-GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Café“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, hospiz-ab@malteser.org

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de

SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626,
Werbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse),
Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)
Weitere Informationen: www.redenundhandeln.de

AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen, Tel. 06024/4624

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne

weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**

Kontaktadressen zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: post@notare-alzenau.de

UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:
Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:
Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg www.abfallwirtschaft-ab.de (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr

DANKSAGUNG DER MEXIKOGRUPPE KAHLGRUND

Die Mexikogruppe Kahlgrund bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Ostereieraktion beigetragen haben.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Unterstützer, Mitorganisatoren, Käufer und besonders an die Kinder und Jugendliche, die von Haus zu Haus gegangen sind und fleißig verkauft haben. Ganz herzlich sei auch für alle Spenden gedankt.

Der Erlös kommt wie immer vollständig den Bewohnern des Elendsviertels Las Aguilas zugute.

Danke, dass wir durch Ihre Hilfe die Menschen dort weiterhin unterstützen können.

Herzlichen Dank
Mexikogruppe Kahlgrund
Harald und Hildegard Geis

DAS LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

BEDARF AN UNTERKÜNFEN FÜR ASYLSUCHENDE

Gesucht werden weiterhin Räumlichkeiten im Landkreis Aschaffenburg, die sich als Unterkünfte für Asylsuchende eignen. Hierzu zählen sowohl Objekte mit ungefähr 50 Plätzen zur langfristigen Anmietung als Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Unterfranken als auch Objekte mit rund zehn bis 30 Plätzen zur Anmietung als dezentrale Unterkunft des Landratsamtes. In Betracht kommen nicht nur größere Wohnungen oder Wohnhäuser, sondern zum Beispiel auch geeignete Firmengebäude oder ehemalige Hotels und Pensionen.

Wer entsprechende Räumlichkeiten zur Miete anbieten kann, wird herzlich gebeten, sich an unterkunftsakquise@Lra-ab.bayern.de zu wenden. Soweit Rückfragen vorab bestehen, steht Ihnen das Landratsamt unter 06021/394-4415 zur Verfügung.

WOHNUNGEN FÜR AUS DER UKRAINE GEFLÜCHTETE

Neben Unterkünften für Asylsuchende werden weiterhin auch Mietwohnungen für Geflüchtete aus der Ukraine gesucht. Das Mietverhältnis wird direkt zwischen Vermietern und Mietern geschlossen und ist privatrechtlicher Art. Solange die Mieter über keine eigenen Einkünfte verfügen, wird die angemessene Miete durch das Jobcenter Landkreis Aschaffenburg festgesetzt und bezahlt, abhängig von Wohnort und untergebrachter Familiengröße.

Wohnungsangebote übersenden Sie bitte an: unterkunftsakquise@Lra-ab.bayern.de oder melden Sie sich unter der Telefonnummer 06021/394-4415, deren Ansprechpartner Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Für Ihre Unterstützung sagen wir herzlichen Dank!

VATER – KIND – AKTIONEN

Anmeldungen gestartet

Die Vatertage am Bayerischen Untermain finden in diesem Jahr als „Vater-Kind-Aktionen“ im Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg statt. Die vielfältigen Angebote laden Väter und männliche Bezugspersonen ein, zusammen mit Sohn oder Tochter unterwegs zu sein, aktiv zu werden, Zeit füreinander zu haben, gemeinsam Neues auszuprobieren und Abenteuer zu bestehen. Die Veranstalter möchten dazu ermutigen, die Vaterrolle aktiv zu leben und das Vater-Sein als Bereicherung zu verstehen.

Die erste Veranstaltung findet am 11. Mai in der Stadtbibliothek Alzenau statt. Von 13 bis 15 Uhr werden 3D-Fotos am Computer erstellt und passende Brillen gebastelt. Väter oder männliche Bezugspersonen können sich und ihre Kinder ab 9 Jahren per Mail bei der Stadtbibliothek anmelden (Hartmann.Jacqueline@alzenau.de). Zwei Outdoor-Tage bieten die Jugendarbeit des Marktes und der Familienstützpunkt in Mömbris am letzten Mai-Wochenende an. Optional kann hier im Zelt übernachtet werden. Auch die Schwangerenberatung im Gesundheitsamt Aschaffenburg ist mit einem Erlebnistag mit dabei. Weitere Veranstalter sind der Familienstützpunkt Großostheim und das Bibliothekszentrum Hösbach.

Die „Vater-Kind-Aktionen“ finden in Kooperation von Ehe- und Familienseelsorge am Untermain und der Familienbildung im Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg statt. Informationen zu den Veranstaltungen und weitere Termine finden Sie auf: <https://vatertage-untermain.de/>

Weitere Informationen:

Landratsamt Aschaffenburg | Präventive Jugendhilfe
Familienbildung | Anka Bungert und Elena Brunner-Weber
Tel.: 06021/394-4352 oder -4357
Mail: familienbildung@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.familie-ab.de

GRÜNSCHNITT

Es kommt wieder die Jahreszeit, in der mitunter Zweige von Privatgrundstücken herausragen und die Entsorgungsfahrzeuge

behindern oder gar beschädigen können. Die kommunale Abfallwirtschaft bittet daher aller Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, damit Zweige, die vom privaten Grundstück verkehrsgefährdend in den öffentlichen Raum hineinragen, zeitnah zurückgeschnitten werden. Der dabei anfallende Grünschnitt kann kostenlos auf dem Grünabfallplatz oder bei der Grünabfallsammlung entsorgt werden.

BELEGUNG DER KREISEIGENEN SPORTHALLEN DURCH VEREINE UND GRUPPEN IM WINTERHALBJAHR 2024/2025
Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

Alzenau
Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule 1 Sporthalle
Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung 1 Sporthalle
Spessart-Gymnasium 3 Sporthallen
1 Gymnastikraum
1 Allwetterplatz

Hösbach
Pestalozzi-Schule zur Lernförderung 1 Sporthalle
1 Allwetterplatz
Schul- und Sportzentrum 1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
2 Rasenspielfelder
4 Allwetterplätze

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 10. September 2024 beginnende Winterhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet am 11. April 2025. Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten
bis spätestens 15. Juli 2024

Ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg (Postanschrift: Fachbereich 12.3, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg oder Fax: 06021 394-918 oder E Mail: Sportstaettenvergabe@lra-ab.bayern.de mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
 2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
 3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
 4. Sportart und Teilnehmerzahl
 5. Teilnehmergruppen, z. B. Aktive, Schüler usw.
- Der Wochenplan für das Winterhalbjahr 2024/2025 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

ARBEITSKREIS EINE WELT OBERER KAHLGRUND E.V.

Zum diesjährigen Weltladentag im Mai 2024 fordern die Weltläden bundesweit, dass für Klimaschäden endlich Verantwortung übernommen wird. Eine klimagerechte Welt braucht andere politische Rahmenbedingungen. Die Folgen des Klimawandels sind in vielen Ländern schon dramatisch spürbar. Fast täglich erreichen uns Nachrichten von Extremwetter-Ereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Waldbränden. Auf der letzten Welt-Klimakonferenz 2023 in Dubai wurden insgesamt 800 Millionen US-Dollar als Hilfgelder für Klimaschäden und Verluste zugesichert. Doch das Geld reicht bei Weitem nicht, um die weltweit bereits entstandenen Klimaschäden reparieren zu können. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es bräuchte jährlich mindestens 400 Milliarden US-Dollar Hilfs-Gelder. Daher wollen die Weltläden am Weltladentag 2024 darauf aufmerksam machen, dass es mehr Klima-Hilfgelder geben muss. Und diese müssen gerecht verteilt werden. Menschen, die besonders

betroffen sind, brauchen einen einfachen und schnellen Zugang zu den Geldern. Dazu gehören auch Kleinbäuer*innen und Kleinproduzent*innen. Der Faire Handel geht hier als Vorbild voran, er lässt geschädigte Kleinbäuer*innen nicht allein und wirkt nachhaltig. Der Faire Handel kann aber nur im Kleinen helfen. Damit alle Hilfe bei klimabedingten Schäden und Verlusten bekommen, müssen staatliche Finanzierungs-Hilfen geleistet werden. Auf der ganzen Welt. Alle müssen zusammenarbeiten. Denn nur so wird die Klimakrise weniger ungerecht. Menschen, die am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden, sollen schnelle Hilfe bekommen. Dafür braucht es deutlich mehr finanzielle Zusicherungen als bisher. Hier geht es nicht um Solidarität, sondern die Pflicht der Länder, die (historisch) die Verantwortung für den Klimawandel und seine Folgen tragen. Unterstützen Sie die Weltläden bei Ihren Forderungen nicht zuletzt durch Ihren Einkauf! Jeder Cent ist ein Beitrag zu einer gerechteren Welt.

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BETRIEBSBESICHTIGUNG BIOHOF FROHMADER IN GROSSOSTHEIM

Zu einer Betriebsbesichtigung des Biolandbetriebs der Familie Frohmader in Großostheim am **Mittwoch, 05.06.2024 um 18:00 Uhr** laden die **Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt** herzlich ein.

Der Biohof Frohmader bewirtschaftet seit Mitte der 90er den vielseitigen Hof mit dem Schwerpunkt des biologischen Anbaus von Beeren. Von Sonderkulturen wie Erdbeeren, Grünspargel bis hin zu einem Hofladen mit modernster Selbstbedienungskasse ist alles dabei.

Anmeldung unter: Anmeldeschluss 03.06.2024



Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg
Inga-Maria Gräf
Telefon: 06021-394 1224
E-Mail: oekomodellregion@lra-ab.bayern.de

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KARLSTADT

INFOVERANSTALTUNG LEHRGANG „QUALIFIZIERUNG IN DER HAUSWIRTSCHAFT“

Im Oktober 2024 beginnt in Aschaffenburg ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“.

Dazu findet am **Dienstag, 11. Juni 2024 um 15:00 Uhr** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1, Aschaffenburg, eine Infoveranstaltung für alle Interessierten statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben beim Besuch des Lehrgangs hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fähigkeiten, um den Anforderungen in Haushalt, Familie und Beruf leichter gerecht zu werden. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen z.B. die Vermittlung einer gesunden Ernährung oder nachhaltige und rationelle Haushaltsführung.

Der Lernstoff wird über einen Zeitraum von gut 15 Monaten verteilt. Jeweils dienstags von 8:30 bis 16:15 Uhr wird viel praktisches Know-how und auch grundlegendes Wissen sowohl in der Theorie als auch in praktischen Einheiten vermittelt. Im Anschluss an den Lehrgang besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung ist eine sehr gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Dafür bietet der Arbeitsmarkt derzeit viele Chancen.

Wer also Hauswirtschaft von Grund auf lernen möchte, erhält weitere Informationen unter 09353 7908-2040 oder per Mail unter Poststelle@aelf-ka.bayern.de.

Der Lehrgang läuft in Kooperation mit dem Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e.V.,
aschaffenburg-mdh@gmx.de.
Die Infoveranstaltung ist kostenfrei.

BAYERNWEITER LÄRMAKTIONSPLAN: ZWEITE PHASE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG STARTET!

Anfang Mai startete die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth. Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

AKTIVSENIOREN BAYERN E.V.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN MITTELSTAND UND FÜR EXISTENZGRÜNDER - SPRECHSTUNDEN IM BILDUNGSBÜRO DER STADT

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat.

Nächster Termin ist am Dienstag, 04. Juni 2024 im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7. Wir bitten um telefonische Anmeldung unter Tel.: 06021- 9009288.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aktivsenioren.de - Sie erreichen uns auch unter Tel.: 06021-9009288

Aktivsenioren Bayern e.V.

Kurz noch über uns zu Ihrer Information:

Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und

äußerst vielseitigen Erfahrungen in Firmenführung, Projekt- und Firmenfinanzierungen, sowie Unternehmensgründung, -Nachfolge oder -Übergabe Hilfestellungen bzw. ein projektbegleitendes Coaching an.

Bayernweit hat unser Verein ca. 450 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und dies größtenteils sogar ehrenamtlich - an mittelständische Unternehmen weitergeben.

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

WIR SUCHEN

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d) ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr.3 | 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de | Tel. 06029/992638-0

VORANKÜNDIGUNG

Am **Sonntag, den 01.12.24** findet unsere traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

AUF FOLGENDE VERANSTALTUNGEN MÖCHTEN WIR

BESONDERS HINWEISEN

- Steinknückel - Eintrag ins Gipfelbuch (K) - (Bergtour zum Ferienbeginn), **So. 19.05. 13 Uhr**
- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, **So. 23.06. 17 Uhr**

EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

Sa. 08.06. English - A2/B1 - Schnupper Workshop 9 Uhr
Korbflechten: Kreative Handarbeit für Einsteiger!
14 Uhr

Sa. 24.08. Korbflechten: Kreative Handarbeit für Einsteiger!
14 Uhr

WANDERUNGEN

Sa. 08.06. Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr

Fr. 14.06. Shinrin-yoku - Waldbaden (K) 18 Uhr

Sa. 22.06. Vollmondnacht an der Sternberger Panoramaplatte (K) 20.30 Uhr

Mi. 10.07. Feierabendwanderung Rückersbacher Schlucht, ca. 10 km (K) 18 Uhr

So. 21.07. Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr

Sa. 27.07. Sportwanderung ca. 25 km auf dem 7-Grotten-Weg (K) 07.45 Uhr

PRÄSENZKURSE

Fr. 17.05. Yin Yoga 16.20 Uhr

Mo. 27.05. Kinder malen ihre Lieblingstiere 09 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

GEBURTEN:

Malika Maja Wolf

Hauptstraße 33, Krombach am 01.05.





EHESCHLISSUNGEN:

Veronika Rothenbücher und Kurt Wagenleitner
Spessartstraße 5, Kleinkahl am 24.04.

Kirchliche NACHRICHTEN

PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

- Do., 16.05. Hl. Johannes Nepomuk**
Ern.-Schöll. 14:00 Uhr **Maiandacht an der Antoniuskapelle**, (GR Petra Kirchhoff) (mitgestaltet vom Spessartbund) bei Regen in der Lukaskapelle - anschließend Bewirtung
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht in der Kirche**
- Fr., 17.05. Freitag der 7. Osterwoche**
Kleinkahl 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
- Sa., 18.05. Hl. Johannes I., Papst**
Königsh. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Michael Kluge)
Sommerk. 18:30 Uhr **Vorabendmesse** (Pfarrvikar Florian Judmann)
- So., 19.05. PFINGSTEN**
Kollekte: Renovabis in allen Gottesdiensten
Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier mit Eine-Welt-Verkauf** (Pfarrer Sebastian Krems)
Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
Blankenb. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Michael Kluge)
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
Ern.-Schöll. 18:00 Uhr **Vesper** (Diakon Michael Kluge)
- Mo., 20.05. PFINGSTMONTAG**
Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier mit Motorradsegnung im Steinchen** (Diakon Michael Völker)
Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte** (Gerlinde Glaab)
- Di., 21.05. Hl. Hermann Josef und Hl. Christophorus Magallanes und Gefährten**
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Maiandacht**
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte** (Gerlinde Glaab)
Königsh. 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
- Mi., 22.05. Hl. Rita von Cascia**
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte** (Gerlinde Glaab)
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz in der Lukaskapelle**
Westerngr. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
Blankenb. 19:00 Uhr **Maiandacht in der Erlenbacher Kapelle**
- Do., 23.05. Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis**
Westerngr. 16:00 Uhr **Maiandacht für „die Mütter und Frauen“** (Margit Dorsch) - anschließend Besuch des Kuhstalls
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht in der Kirche**

- Fr., 24.05. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis**
Krombach 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
- Sa., 25.05. Hl. Beda der Ehrwürdige, Hl. Gregor VII. Papst, Hl. Maria Magdalena**
Schneppen. 18:30 Uhr **Vorabendmesse** (Pfarrer Sebastian Krems)
Kleinkahl 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
- So., 26.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG**
Kollekte: Katholikentag / Ökum. Kirchentag
Ern.-Schöll. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier mit Eine-Welt-Verkauf** (Kaplan Ferdinand Mba)
Sommerk. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Michael Kluge)
Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Stephan Wissel)
Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Krombach 14:30 Uhr **Tauferfeier von Milan Oehrl** (externer Geistlicher)
Westerngr. 17:00 Uhr **Maiandacht in der Marienkapelle**
Schneppen. 17:00 Uhr **Maiandacht auf der „Maiandachtswiese“ am Fahrradweg, anschließend gibt es Bratwurst/Getränke** (Bei schlechtem Wetter in der Kirche, Beisammensein im Pfarrheim)
- Ern.-Schöll. 18:00 Uhr **Maiandacht am Hellchen** (Reuschbergstraße) (Team und Christine Hillebrand)
- Mo., 27.05. Hl. Bruno, Bischof von Würzburg**
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte**
- Di., 28.05. Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis**
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Maiandacht**
Kleinkahl 18:30 Uhr **Maiandacht an der Edelbacher Grotte** (Gerlinde Glaab)

INTENTIONSABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Juli 2024	bis 08. Juni,
August u. September 2024	bis 08. Juli,
Oktober 2024	bis 08. September,
November 2024	bis 08. Oktober und
Dezember 2024 u. Januar 2025	bis 08. November

in den Pfarrbüros zu melden.

Wir haben folgende Bankverbindung für Ihre Messintentionen:

Kath. Kirchenstiftung Krombach
IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50
bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

SEELSORGETEAM

Unsere Seelsorger sind über die Pfarrbüros telefonisch erreichbar. Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge nach Nachname:

- Diakon Michael Friebel**
michael.friebel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Dr. Florian Judmann
Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de
Abbé Matthieu Ilunga Kalala
Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferentin Petra Kirchhoff
Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de
Diakon Michael Kluge
Tel. 0179-1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Mariusz Kowalski - kommissar. Moderator
Tel. 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Sebastian Krems
Tel. 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de

Kaplan Ferdinand Mba

ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth - Koordinatorin

Tel. 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Völker

michael.voelker@bistum-wuerzburg.de

PFARRBÜROS

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:

Janet Dierks, Jacqueline Glaab, Daniela Wombacher und Clarissa Jung.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)

Tel.: 06024/5830

E-Mail: pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ernstkirchen-Schöllkrippen –

WEGEN UMBAU GESCHLOSSEN

Ernstkirchen 1, 63825 Schöllkrippen-Ernstkirchen

Vorübergehend Telefon Pfarrbüro Krombach: 06024/5830

Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also von zu Hause aus alle Gottesdienste miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

So., 19.05.2024 10:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation (nur für Angehörige)

Mo. 20.05.2024 10.00 Uhr Gottesdienst (für die Gemeinde)

So., 26.05.2024 10.00 Uhr Gottesdienst

So., 02.06.2024 10.00 Uhr Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

Dienstags 15:00 bis 16:30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ (nicht in den Ferien)

Mittwochs 18:00 Uhr Jugendtreff

Donnerstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Do. 16.05.2024 15.00 Uhr Herbstrunde

Do. 16.05.2024 18.30 Uhr Markus-Chor

KRABELGRUPPEN „KLEINE STROLCHE UND KLEINE RACKER“

Es gib in St. Markus zwei Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15 Uhr bis 16:30 und donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markuskirche (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die

Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,

peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



BLANKENBACH

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460 • Telefax: 06024/631461

Email: buergemeister@gemeinde-blankenbach.de

Internet: www.gemeinde-blankenbach.de

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m³ - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Freitag, 31.05.2024 &
• Donnerstag, 13.06.2024

Biomüll: • Freitag, 24.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024

Papiertonne: • Dienstag, 11.06.2024



Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

Schadstoffsammlung: • Dienstag, 16.07.2024
(16:00 – 18:00 Uhr/Bauhof, Am Krähenstein)

KITA „ZWERGENLAND“ BLANKENBACH KINDER, WIE DIE ZEIT VERGEHT!

In diesem Sommer wird unsere Kita „Zwergenland“ schon 30 Jahre alt. Dieses runde Jubiläum ist ein guter Anlass, mit unseren Kindern, ihren Familien, allen „Ehemaligen“, unseren Freunden und allen Blankenbachern, groß zu feiern.

Dazu laden wir Euch alle am **Sonntag, 30. Juni ab 10:30 Uhr** ins Zwergenland ein und freuen uns auf euch. Das Fest beginnt mit einem zünftigen Frühschoppen. Für gute Stimmung wird der Blankenbacher Musikverein sorgen und für das leibliche Wohl gibt es Weißwürste und Brezeln.

Zu den Höhepunkten des Tages gehören die Aufführung der Kinder und die Spielstraße. Zum Mittag bieten wir leckere Würstchen vom Grill und Pommes frites an.

Ein reichhaltiges Kuchenbuffet lockt mit vielen selbstgebackenen Torten und Kuchen.

Bitte haltet euch den 30. Juni frei!

Auf ein schönes Fest freuen sich alle Kinder und Eltern, der Elternbeirat und das Team der Kita „Zwergenland“ Blankenbach

KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns Montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße.

Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei! Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233.

SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 19. Juni um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam

Vereins- NACHRICHTEN

FÖRDERVEREIN DORFGEMEINSCHAFT BLANKENBACH MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN

Am **Freitag, den 07.06.2024** lädt der Förderverein Dorfgemeinschaft Blankenbach **ab 19:00 Uhr** zur Mitgliederversammlung **mit Neuwahlen in das Haus der Vereine** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung durch den 1.Vorstand, Totengedenken, Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2023, Jahresbericht, Bericht von Abtl. Heimat und Geschichtsverein, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Wahl von einem Wahlausschuss, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen, Wünsche und Anträge.

Der Punkt Verschiedenes schließt sich an.
Wir weisen darauf hin, dass Wünsche und Anträge schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen sind.

MUSIKVEREIN 1966 BLANKENBACH E.V. BERICHT ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am 3. Mai fand die Jahreshauptversammlung des Musikvereins statt, zu der der 1. Vorsitzende Alfred Hauck 14 Mitglieder begrüßen konnte. Zu Beginn gedachten die Anwesenden den verstorbenen Mitgliedern. Der Verein hat zum 30.12.2023 180 Mitglieder, darunter 11 Aktive und 5 Kinder in Ausbildung. Durch die Spielgemeinschaft mit der Feuerwehrkapelle Sommerkahl können durch die bessere Besetzung der einzelnen Register wieder mehr Auftritte gespielt werden, auch wenn Schlagzeug, Posaune und Tuba nur durch Aushilfen besetzt werden können. Insgesamt waren die Aktiven zu 19 Auftritten (Konzerte, Ständchen, kirchliche und gemeindliche Anlässe sowie Festbesuche) und 37 Proben unterwegs. Diese finden im monatlichen Wechsel im Feuerwehrhaus Sommerkahl und im Haus der Vereine statt.

Nach ihrem erfreulichen Kassenbericht wurde Schatzmeisterin Karina Hofmann, der die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bestätigten, von der Versammlung entlastet. 1. Vorsitzender Alfred Hauck rief einige musikalische Höhepunkte, sowie die Theatervorstellungen der „Hähmännchen“ ins Gedächtnis, die im Bürgersaal und im Dorfgemeinschaft in Eichenberg stattfanden. Inzwischen haben drei weitere Kinder mit der Ausbildung an Blasinstrumenten begonnen und im Herbst ist ein Kurs für Musikalische Früherziehung geplant. Dazu erfolgen rechtzeitig weitere Informationen.

Ein Höhepunkt folgte mit der Auszeichnung von langjährigen Mitgliedern. Hubert Sommer spielte über viele Jahre die Tuba in der Kapelle und erhielt für 10jährige Aktive Tätigkeit eine Auszeichnung mit Vereinsnadel. Für 25jährige Mitgliedschaft wurden Maria Bauer und Katharina Völker ausgezeichnet. Folgenden Mitgliedern wird die Ehrung nachgereicht, da sie nicht bei der Jahreshauptversammlung anwesend sein konnten: Paul Bergold, Hubert Bozem, Juliane Kolbe, Nicolas Popp, Andrea Preißler, Eugenie Völker und Diana von Raesfeld (alle 25 Jahre) sowie Beate Behl, Gerhard Behl und Jürgen Parr (40 Jahre). Bürgermeister Matthias Müller bedankte sich bei der Vorstandschaft und den Aktiven für die Vereinsarbeit, die kulturelle Bereicherung des Dorflebens und auch den Einsatz für den musikalischen Nachwuchs.

Weitere Informationen zu unseren Verein unter www.mv-blankenbach.de



von links: Maria Bauer, Katharina Völker (25 Jahre), Hubert Sommer (10 Jahre aktiv), 1. Vorsitzender Alfred Hauck

MUSIKVEREIN BLANKENBACH - FREIWILLIGE FEUERWEHR SOMMERKAHL

EHRUNGEN UND RÜCKBLICK AUF DAS FRÜHJAHRSKONZERT
AM 28. APRIL

Mit großer Vorfreude nahmen die Musikerinnen und Musiker der Spielgemeinschaft aus Musikverein Blankenbach und Feuerwehrkapelle Sommerkahl auf der Bühne Platz, um ihr erstes gemeinsames Konzert aufzuführen. Dirigent Wolfgang Geis hatte die Aktiven gut auf diesen Auftritt vorbereitet und ein Musikprogramm ausgewählt, das genau den Geschmack des Publikums traf. 1. Vorsitzender und Moderater Alfred Hauck führte mit abwechslungsreichen Informationen zu den Titeln durch das Programm. Nach dem Eröffnungstück „Festliches Präludium“ von Dr. Edmund Löffler entführte die Spielgemeinschaft die Zuhörer mit einem Medley aus „Phantom der Oper“ und „Nessaja“ in die Welt der Phantasie. Mit Evergreens der Gruppe Eagles (u. a. Hotel California), „I'm a Believer“ von Neil Diamond und den „Geisterreitern“ folgten weitere Ohrwürmer, für die sich das Publikum mit langanhaltendem Applaus bedankte.

In der zweiten Konzerthälfte wurden die Nachwuchsmusiker Jonas Freund und Henrik Reese von Frank Geibig, Vizepräsidenten des Blasmusikverbandes Vorspessart, mit dem Bronzenen Leistungsabzeichen ausgezeichnet. Diese Ehrung soll Ansporn sein, das Erlernte im Verein zu festigen und weiter auszubauen. Die Aktiven freuen sich darauf, die Jungmusiker künftig in ihren Reihen aufzunehmen. Dass Blasmusik ein schönes Hobby ist, bewiesen im Anschluss Katharina Völker und Michael Hauck, die von Frank Geibig für 25jährige Aktive Tätigkeit ausgezeichnet wurden. Musikalisch eröffnete das Orchester den zweiten Teil mit dem Konzertmarsch „Opening“ aus der Feder von Ernst Hoffman. Mit dem wunderschönen Walzer „Im Birkengrund“ erinnerten die Musiker an ihren ehemaligen Dirigenten Harald Kullmann, der diesen Titel komponierte. Bei der Polka „Purzelbäume“ zeigte das Trompetenregister sein Können, während besonders die Piccolo und Querflöten bei dem Medley „American March Highlights“ glänzen konnten. Auch die Polka „Böhmische Liebe“ von Mathias Rauch und das bekannte „I do it for you“ begeisterte die Zuhörer, die sich mit stehenden Ovationen am Ende des Konzertes zwei Zugaben erklatschten. Nach diesem erfolgreichen Konzert in der voll besetzten Turnhalle und dem guten Miteinander innerhalb der Spielgemeinschaft, freuen sich die Aktiven auf viele weitere musikalische Begegnungen in den Gemeinden oder bei befreundeten Vereinen.



Das Foto zeigt von links:
Dirigent Wolfgang Geis, 1. Vorsitzender Alfred Hauck, Jonas Freund, Henrik Reese, Katharina Völker, Michael Hauck und Frank Geibig, Vizepräsident Blasmusikverband Vorspessart

TV BLANKENBACH

BLANKENBACHER ORTSPOKAL 2024

Auch an diesem Vatertag war der TV Blankenbach wieder „the place to be“. Insgesamt 16 Freizeitmannschaften in 4 Gruppen standen sich im Wettbewerb um den legendären Ortspokal-Titel gegenüber.

Bei schönstem Wetter wurde den Spielern und Zuschauern, wie jedes Jahr, ein Tag voller sportlicher Höchstleistungen, Spaß, Spannung und guter Gesellschaft geboten. Auch der Einsatz der blauen Karte erfreute sich wieder großer Beliebtheit. Neben den spannenden Spielen gab es auch dieses Jahr leckere kulinarische Highlights.

Den Turniersieg holte sich letztendlich der SV Rillern nach einem packenden Elfmeterschießen gegen die Bembeljäger. Den dritten Platz erkämpfte sich der SV Packenix.

Ein riesiges Dankeschön geht auf jeden Fall an all unsere fleißigen Helfer, die diesen Tag ermöglicht und zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben.

Wir freuen uns jetzt schon auf die Wiederholung des traditionellen Ortspokal-Turniers im nächsten Jahr!

VdK BLANKENBACH

WANDERUNG 2024

Jedes Jahr im Frühjahr laden wir, vom VdK Blankenbach, zum Wandertag ein. Auch dieses Jahr möchten wir euch einladen, mit uns durch den schönen Kahlgrund zu wandern.

Natürlich haben wir mehrere Angebote, damit auch die von euch, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, freudig mit dabei sein können. Deshalb haben wir uns auch heuer wieder für 3 Möglichkeiten entschieden um an der Wanderung teilzunehmen.

Für die Ganzläufer unter Euch startet der Wandertag am 25.05.2024 um 14 Uhr in Blankenbach an der Ecke Hauptstraße/ Waldstraße.

Für die von euch die etwas weniger gut zu Fuß unterwegs sind, treffen wir um ca. 14.30 Uhr an der Schule in Sommerkahl.

Natürlich möchten wir auch die von euch, die nicht mehr oder wenig laufen können, gerne dabei haben und würden euch gerne um 15 Uhr in Sommerkahl beim Forellengrill Röll in Empfang nehmen.

Dort werden wir uns dann zum gemütlichen Teil niederlassen.

Bei Interesse meldet Euch bitte unter 0178/8024910.

Mike Pielberg, 1. Vorsitzender

Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom

VdK Blankenbach



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



Dienststunden der Bürgermeisterin

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8
63828 Kleinkahl

Telefon: 06024/69177
Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 23.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 29.05.2024 &
• Mittwoch, 05.06.2024

Papiertonne: • Dienstag, 04.06.2024



Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 23.05.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 03.07.2024
(16:00 – 18:00 Uhr Feuerwehr/Festplatz Kleinkahl)

FRONLEICHNAM IN KLEINKAHL

Liebe Kleinkahler, in diesem Jahr findet bei uns wieder eine feierliche Prozession durch den Ort statt.

Sie wird sein, am **Donnerstag, 30.05.2024** nach der Messe, die um 9 Uhr beginnt.

Also, etwa um 9.45 Uhr Aufstellung an der Kirche mit erstem Altar Bushaltestelle am Festplatz, dann über Staatsstraße zu zweitem Altar Großlaudenbach Bereich Inge Pfaff/ Gessner. Von dort zum dritten Altar Kriegerdenkmal in der Kleinlaudenbacher Straße und letzter Altar ist wieder unsere Kirche. Für das Herrichten der Altäre durch Anwohner und Bauhof, werden immer viele fleißige Hände und auch Blumen gebraucht. Vor allem für das Legen der schönen Blütenteppiche. Bitte gerne unterstützen!

Es wird darum gebeten, dass die Anwohner in den genannten Bereichen ihre Häuser und Höfe mit Büschen oder kl. Altären schmücken und evtl. Fahnen hissen.

Außerdem wäre es sehr schön, wenn viele Kinder mitlaufen und Blumen streuen. Die Kommunionkinder sind auch dabei. Die Fahnenabordnungen der Vereine und der Musikverein sind unverzichtbar und tragen zu einer würdigen und feierlichen Gestaltung der Prozession bei.

Ein Danke im Voraus!

Alle Gläubigen sind eingeladen zahlreich teilzunehmen und unsere christliche Tradition weiterzuführen.

Wir dürfen uns nicht nur woanders in den Urlaubsorten über deren Traditionen freuen, sondern müssen auch hier bei uns in Kleinkahl etwas für den Erhalt unserer Werte und der Gemeinschaft tun.

In diesem Sinne, bitte ich im Namen der Gemeinde und des Pfarreiteams um große Beteiligung und Wertschätzung!

Angelika Krebs
Bürgermeisterin

AUS DEM GEMEINDERAT

APRIL/MAI

Der diesjährige Haushalt würde für uns spannend werden, deshalb haben wir ihn auch verhältnismäßig spät erstellt. Denn dann sind viele Zahlen und Faktoren schon bekannt.

Das Wichtigste war für uns, ob wir den Bau der verkleinerten Version der Turnhalle finanzieren können. Da allerdings erst letzte Woche die Zustimmung der Regierung zum Bereich Schulturnhalle kam, gibt es immer noch keine aktuelle Kostenberechnung zu dieser Variante. Die Fachplaner sitzen momentan daran um uns schnell realistische Zahlen zu nennen. Leider haben wir zwischenzeitlich die Mitteilung bekommen, daß es Herbst werden wird. Deshalb hat unser Kämmerer Tobias Völker für die nächsten beiden Jahre 5 Mio. als finanzierbar eingeplant. 1,5 Mio. sind vom Bund und 1,5 Mio. von der Regierung in Aussicht gestellt. Die restliche Summe müssen wir finanzieren. Sollte die Kostenberechnung weit über 5,5 Mio hinausgehen, ist es fraglich ob wir uns dies leisten können. Ein realistischer Baubeginn wäre dann Anfang 2025, das Bauende muß Jahresende 2026 sein. Damit wir überhaupt soviel Mittel für die Turnhalle haben, mussten wir auf Drängen der staatlichen Rechnungsprüfung im Landratsamt unsere Einnahmesituation verbessern indem wir die Grundsteuersätze

erhöhen. Diese waren mit bei den niedrigsten im Landkreis (310 v. H.). Die Erhöhung auf 350 v. H. wird uns ca. 20.000 € Mehreinnahmen bringen, mit denen wir die gestiegenen Zinsen für unsere Kredite ausgleichen können.

Für den Kindergartenbau sind in diesem Jahr noch ca 1,5 Mio. fällig. Die Gesamtsumme wird statt geplanten 3,8 Mio auf 4,4 Mio wachsen. Davon wird nicht einmal die Hälfte als Zuschuß der Regierung kommen und muß wegen geringer Mittel auch noch von uns für einige Jahre vorfinanziert werden. Momentan liegen wir noch 300.000 € unter den geschätzten Kosten. Allerdings waren damals noch die Kosten der Außenanlagen nicht mit dabei. Der Gemeinderat nahm die Pläne dazu zur Kenntnis und möchte gerne demnächst einen Vororttermin. Die Tischlerarbeiten in Höhe von ca. 90.000 € wurden einstimmig an die Fa. Weckmann aus Blankenbach vergeben. Diese liegen im Bereich der Schätzkosten. Ebenso wurde für ca. 8.000 € die Endreinigung vergeben und ein Nachtragsangebot zur Beleuchtung in Höhe von etwa 2.500 €. Dies wurde durch eine Ortsbegehung fachkundiger Gemeinderäte von ca. 12.000 € durch andere Beleuchtungsvorschläge erheblich reduziert.

Auch die bestellten neuen Feuerwehrfahrzeuge müssen von uns vorfinanziert werden, bis sie zum geplanten Zeitpunkt vom Feuerwehrbeschaffungsverband und der Regierung größtenteils gegenfinanziert werden.

Durch die gestiegene Steuerkraft und die Erhöhung der Kreisumlage müssen wir in diesem Jahr ca. 1 Mio. d. h. 170.000 € mehr als im letzten Jahr an den Landkreis abführen.

Man sieht, es bleibt kaum Spielraum für „Nice to have“. Gerade lebenswichtige Einrichtungen, wie Wasser und Kanal sollten stets in optimalem Zustand sein, was ebenfalls Kosten verursacht.

Der Gemeinderat beschloss daher die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Wassernetz- und Wasserverlustanalyse für ca. 80.000 € als Grundlage der Wasserversorgung.

Die Wasserabgabebesatzung der Gemeinde wurde neu erlassen. Diese sieht mehr Rechte der Gemeinde vor, z. B. Betreten der Gebäude oder Einschränkung der Wasserlieferung bei Wasserknappheit. Der Entwurf wurde vom bayrischen Gemeindetag empfohlen.

So bleiben nur Kleinigkeiten wie z. B. der Bücherschrank, der schnell verwirklicht wurde oder das Blumen-Urnenbeet auf dem Friedhof die in diesem Jahr sichtbar umgesetzt werden können.

Eine größere Einnahme von ca. 100.000 € konnte durch den Verkauf des Baugeländes an der Kahlstraße verbucht werden. Der Kaufvertrag mit UBZ Immobilien wurde Ende April notariell abgeschlossen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Mittlerweile haben die Bautätigkeiten zu einer behindertengerechten Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten dort begonnen. Obwohl die Nachbarn nicht alle einverstanden sind, sehen wir es als zukunftsweisender an, wenn auf dem Grundstück statt 2 Familien später 20 bis 30 Personen leben. Die Wohnungen sollen laut Vertrag zuerst an Kleinkahler Bürger ab 55 Jahren, dann an Bürger der umliegenden Gemeinden oder auch an jüngere Kleinkahler, je nach Nachfrage vermietet werden. Die Gemeinde hat sich dies im Vertrag gesichert und hat ein Mitspracherecht.

Zum Thema Mitgliedschaft im Biosphärenreservat wurden die Räte vorab vielfältig durch Flyer und Schriftstücke informiert. Sowohl mit Für und Wieder. Es gab eine kurze Diskussion und BGM Krebs erzählte von der Infofahrt in die Rhön. Mehrheitlich kam man zu dem Schluß, daß Kleinkahl zwar keine Flächen zum Einbringen hat, aber ehre Vorteile als Nachteile zu erwarten sind. Dies vor allem in der Vermarktung und im Fremdenverkehr sowie mit Zuschüssen. Mit einer Gegenstimme wurde der Mitgliedschaft zugestimmt.

Angelika Krebs
Bürgermeisterin

KLEINKAHL HAT NUN AUCH EINEN ÖFFENTLICHEN BÜCHERSCHRANK



Nachdem die Bücherei im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich zugänglich ist, aber dieses Angebot kaum genutzt wird, haben sich Marion Clahsen-Hofmann und Judith Gerhard engagiert und bei der Gemeinde einen Antrag auf einen öffentlichen, immer zugänglichen Bücherschrank gestellt.

Nachdem sie sich, gemeinsam mit ihren Ehepartnern Freddy und Markus bereit erklärten für Anschaffung, Aufbau und alles Weitere zu sorgen, stimmte der Gemeinderat einem Kauf gerne zu.

Als Standort wurde nach kurzer Diskussion der Maulaffenplatz Ecke Kahlstraße/Kirchstraße bestimmt und so konnte der wetterfeste Bücherschrank zügig beschafft und von den Initiatoren aufgestellt und eingeräumt werden.

Ab sofort können dort Bücher entnommen und auch welche eingestellt werden!

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Gemeinde für dieses kleine Stück Lebensqualität mehr, in unserem Ort, an Marion, Judith und ihre Männer!

Angelika Krebs
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG EINES GEWERBESTEUER-BESCHIDES DER GEMEINDE KLEINKAHL

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 27.03.2024 sowie § 10 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 22.12.2023, wird hiermit der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 vom 15.04.2024, Personenkontonummer 02/1143/900

Herrn

Vasile Turcitu,

letzte bekannte Anschrift:

Edelbacher Straße 42, 63828 Kleinkahl,

öffentlich zugestellt, da das vorbezeichnete Gewerbe nicht mehr existiert und der Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln war.

Der Gewerbesteuerbescheid kann durch den Steuerpflichtigen im Steueramt der VG Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Zimmer 36, zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Der Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FAHRT NACH TRIPSTRILL FINDET STATT!

Diesmal haben sich 25 Kinder und Jugendliche gemeldet die am **02. Juni** mit Michel s Busreisen nach Tripstrill fahren. Es geht um 7 Uhr ab Turnhalle Kleinkahl los. Die Buskosten übernimmt die Gemeinde. Eintritt und Verpflegung muss selbst übernommen werden. Unsere Jugendbeauftragte Antonia Albert wird dabei sein und sorgt für weitere Begleiter.

Damit der Bus voll wird, werden auch aus Westerngrund Jugendliche mitfahren können. Die Gemeinde zahlt anteilig den Bus.

Viel Spaß im Freizeitpark!

AUSTAUSCH WASSERZÄHLER

Die Verwaltung gibt bekannt, dass im Bereich der Gemeinde Kleinkahl die gemeindlichen Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Zählerwechsel werden durch den Gemeindebeauftragten, Herrn Erich Müller, kostenlos vorgenommen. Auf etwaige Mängel an der Kundenanlage wird dabei hingewiesen.

Bitte gewähren Sie dem Gemeindebeauftragten ungehinderter Zutritt zu dem Wasserzähler, damit die Zähleraustauschaktion zügig durchgeführt werden kann.

Als Nachweis der Berechtigung zur Durchführung der Arbeiten hat der Beauftragte eine amtliche Zähleraustauschmeldung und einen entsprechenden Ausweis dabei.

Sie werden gebeten, mit ihrer Unterschrift den Zählerwechsel und die angegebenen Uhrendaten zu bestätigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Völker aus dem Steueramt der VG Schöllkrippen unter Telefon-Nr. 673532 zur Verfügung.

DORFLADEN KLEINKAHL

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr

Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

Dienstags mittags geschlossen

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Kontakt: Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl
Tel. 06024/3064850, Homepage: www.dorfladen-kleinkahl.de

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

HINWEIS:

Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!

VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

KRABELGRUPPE

Offene Krabelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!



FEUERWEHR KLEINKAHL

NACHLESE FLORIANSTAG

Die Feuerwehr Kleinkahl möchte sich für den gelungenen Florianstag recht herzlich bei Allen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben.

Besonderes Dankeschön an Pfarrvikar Florian Judmann, für die würdevolle Eucharistiefeier und die besondere Segnung unseres neuen Fahrzeuges, dem Chor special Voices für die stimmliche Umrahmung der kirchlichen Feier, Katja und Ulf für die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes. Dem Musikverein Edelbach vielen Dank, für die musikalische Umrahmung der Kirchenparade.

Ein Dank geht auch an alle Feuerwehren, die uns besucht haben und an die Ortsvereine, mit ihren Fahnenabordnungen. Vielen Dank auch an die zahlreichen Besucher aus der Ortsbevölkerung.

Einen besonderen Dank an die Feuerwehr Schöllkrippen und Westerngrund für die Absicherung unserer Kirchenparade.

Nicht zuletzt ein riesiges Dankeschön an alle unsere Feuerwehrmitglieder und Helfer, die mit ihrem Einsatz vor und hinter den Kulissen zum Erfolg der Feier beigetragen haben, ihr seid einfach die Besten!

Es danken euch
die Kommandanten
Timo und Frank

MUSIKVEREIN 1967 EDELBACH E. V.

Am **Pfingstsonntag, den 18.05.2024**, lädt der Musikverein Edelbach herzlich ein zur Serenade im Schulhof Kleinkahl unter der Leitung unserer neuen Dirigentin Alica Biewald.

Die 29-jährige aus Bruchköbel hat die Leitung des Musikvereins Edelbach erst im Januar diesen Jahres übernommen und bereits ein abwechslungsreiches Programm für eine sommerliche Serenade zusammen gestellt.

Bereits mit 6 Jahren begann ihre musikalische Ausbildung in der Kapelle der freiwilligen Feuerwehr Bruchköbel, im Alter von 16 Jahren übernahm Sie die musikalische Leitung des Schülerorchesters ihres Heimatvereins. Nach dem Abschluss ihrer Dirigentenausbildung bewegte sich Alica vor allem in Jugendblasorchestern und Bläserklassen. Seit einigen Jahren hat sie die musikalische Leitung der Jugendfreizeit „Music for Kids“ der Landesmusikjugend Hessen übernommen und somit neben Jugendarbeit im Verein, ihr Engagement auch auf der Verbandsebene weitergeführt. Mit dem Abschluss des Schulmusikstudium an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main mit Hauptfach Saxophon, im Herbst 2023, machte Alica ihre große Liebe zur Musik zum Beruf als freiberufliche Dirigentin und Instrumentalpädagogin.

Freut Euch auf einen unterhaltsamen Sommerabend. Beginn ist um 18.00 Uhr. Bei ungünstiger Witterung wird die Veranstaltung kurzfristig in der Schulturnhalle stattfinden.

MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf. Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906**.

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:

Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.

IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30 / BIC: FFBVDEFF
(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

SENIORENGEMEINSCHAFT ST. JOSEF

WALLFAHRT NACH WALLDÜRN AM 15. JUNI 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie in jedem Jahr möchten wir Euch die Möglichkeit geben, an der Wallfahrt nach Walldürn teilzunehmen. Die Wallfahrt steht unter dem Leitwort: „Als Glaubende gehen wir unseren Weg“ 2.Kor.5,7. Der Bus fährt am **Samstag, den 15. Juni** um 11.00 Uhr ab Edelbach und um 11:10 Uhr ab Schöllkrippen. Um 13.00 Uhr ist gemeinsames Mittagessen im „Gasthaus Zum Hirschen“. Danach ist freie Zeit bis zum Gottesdienst um 16:15 Uhr, den wir gemeinsam mit den Fußwallfahrern feiern. Anschließend fahren wir zurück. Rückkunft ist um ca. 19:00 Uhr. Anmeldung bitte bei Anni Büdel-Hartmann, Telefon Nr. 3731, **bis spätestens 05. Juni**. Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Euch.

Das Seniorenteam

VDK-ORTSVERBAND OBERER KAHLGRUND

Liebe Mitglieder,

wie in früheren Jahren, so wollen wir ab diesem Jahr wieder den monatlichen VdK-Stammtisch aufleben lassen.

Deshalb ergeht herzliche Einladung zu unserem ersten Stammtisch am **Mittwoch, den 05. Juni 2024** von **14:00 bis 17:00 Uhr** im Dorfladen Hofstädten, weiterhin dann immer am 1. Mittwoch im Monat.

Wir lassen uns in einer gemütlichen Runde vom Personal des Dorfladens mit Kaffee, Kuchen und wenn gewünscht mit belegten Brötchen verwöhnen.

Jeder der Lust und Zeit hat ist herzlich willkommen.

Der Vorstand des
VdK Ortsverbands Oberer Kahlgrund

Anmerkung:

Informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage bayern.vdk.de/vor-ort/ov-oberer-kahlgrund

WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH E.V.

KÖNIGSSCHIESSEN

Unser alljährliches Königsschießen findet dieses Jahr am **Samstag, den 25. Mai 2024** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder ganz herzlich ein. Es geht los um 15 Uhr.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

TRAININGSZEITEN

Trainingszeiten: Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtraining: Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Email: kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de



PFARREITEAM KLEINKAHL

Im Pfarreiteam Kleinkahl sind folgende Personen:

Thorsten Neis: Kirchenreservierung, Fon: 01703610885

Theresia Jäger: Kirchenreservierung, Fon: 060244284

Katja Wirzberger: Vermietung u. Reservierung des Pfarrheims, Fon: 017680570498

Anette Elsesser: Kirchenmusik, Fon: 06024636436

Christel Hein: Senioren, Fon: 060242993

Michaela Beck

Irma Büttner

Inge Pfaff

Walter Büttner: Kirchenverwaltung

Jakob und Josefa Elsesser – Ministranten

Angelina Geis

Wir sind die Verbindung von der Pfarrei Kleinkahl zum Pfarrverband Oberer Kahlgrund. Bei Fragen, Ideen ... bitte an uns wenden.

AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach

Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de

Internet: www.gemeinde-krombach.de

BÜCHEREI IM RATHAUS

Öffnungszeiten: Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. 06024/637682

GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169
Öffnungszeiten:
Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück
Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee
Tel. 06024/6381535

POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Krombacher Dorflädchen (ehemals „Kühler Grund“).

Öffnungszeiten:
Mo. – Mi. 07:00 – 12:30 Uhr
Do. + Fr. 07:00 – 12:30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr
Sa. 07:00 – 12:00 Uhr
Tel. 06024/5098800

GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt. Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen. Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr
(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und
Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr
(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

Mineralischer Bauschutt (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

Altholz (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

behandelte Hölzer (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke) **Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

Gartenabfälle (holzig und nicht holzig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaumdosen, Altmetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Blecheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

NICHT angenommen werden:

Baustellenmischabfälle (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen (diese sind nicht schredderfähig)

Telefonnummer der Abfallberatung: 06021/394407

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 23.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024
Biomüll: • Mittwoch, 29.05.2024 &
• Mittwoch, 05.06.2024
Papiertonne: • Dienstag, 11.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024
Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabbelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln,



Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

Treffpunkt: Dienstagvormittag von 09:30 bis ca. 11.00 Uhr im Generationentreff, Hauptstr. 169 . Hausschuhe / Rutschsocken bitte mitbringen.

Kontakt: Vanessa Eisert, Email: vanessa.eisert@t-online.de

Vereins- NACHRICHTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR KROMBACH PFINGSTFEST 2024

Wir laden euch alle herzlich ein zum Pfingstfest der Feuerwehr Krombach am 19.05. und 20.05.2024. Über euren Besuch freuen wir uns sehr. Kuchenspenden sind herzlich willkommen. Zum Mittagessen gibt es Braten, Putengeschnetzeltes und Gemüselasagne. Nachmittags haben wir leckeren Kuchen im Angebot. Abends gibt es gutes vom Grill. Besonderes Highlight ist die Zeitreiseparty am 19.05. ab 20 Uhr mit DJ Oli.

Helfer Pfingstfest

Liebe Vereinsmitglieder, wir danken für eure tatkräftige Hilfe. Die Termine für Auf- und Abbau sind:

- Mi 15.05. ab 18 Uhr: erste Vorbereitungen
- Fr 17.05. 16 Uhr: Zeltaufbau (4 Helfer benötigt)
- Sa 18.05. um 09 Uhr: Aufbau Pfingstfest
- So 19.05. ab 09 Uhr: Festvorbereitungen
- Mo 20.05. ab 09:30 Uhr: Festvorbereitungen
- Di 21.05. ab 16 Uhr: Abbau Zelt und Abbau Pfingstfest
- Mi 22.05. ab 19:30: Abbau Pfingstfest

Herzlichen Dank!
Eure Vorstandschaft

MUSIKVEREIN 1964 KROMBACH E.V.

RÜCKBLICK MAIFEST

Vielen Dank an alle, die uns durch ihren Besuch auf dem Krombacher Maifest am 1. Mai 2024 bei bestem Wetter auf dem Freizeitgelände neben der Krombachhalle unterstützt haben.

Vielen Dank an dieser Stelle auch an die fleißigen Helfer sowie die Kolpingkapelle Westerngrund, den Musikverein Hösbach und unser Jugendorchester für die musikalische Umrahmung.

Am Abend verabschiedeten wir im Beisein einiger Ehrengäste und der Kahlgrundhoheiten unsere 29. Brunnenkönigin Lea Wagner und ihre Prinzessin Emma Glaab. Vielen Dank für euren Einsatz in den letzten beiden Jahren.

Herzliche Glückwünsche gehen an unsere nun amtierende 30. Brunnenkönigin Franziska Jung sowie ihre Prinzessin Laureen Hock. Wir wünschen euch eine schöne Amtszeit mit vielen tollen Erlebnissen!



JUBILÄUMSFEST AM 07./08. JUNI 2024

In diesem Jahr feiert der Musikverein Krombach sein 60-jähriges Bestehen.

Highlight unseres Festwochenendes wird sicherlich der Auftritt der Babaloda Brass Band in der Krombachhalle am Freitag, 7. Juni 2024. Die Band ist im Landkreis bekannt und spricht mit Battle Raps bis hin zu Hits wie „Uptown Funk“ oder Hits von den Backstreet Boys, performed auf Blasinstrumenten und mit Gesang, ein breites Publikum an. Einlass ist um 20:00 Uhr. Zuerst sorgt DJ Manni für Stimmung, bis dann die Babaloda Brass Band ab 21:30 Uhr übernimmt.

Für Kurzentschlossene gibt es die übrigen Karten an der **Abendkasse für 20 €**. **Vorverkaufskarten sind für 18 €** bei allen aktiven Musikerinnen und Musikern erhältlich. Außerdem ist es jederzeit bequem möglich, **online** über folgende Website Tickets zu erwerben:



<https://easy-tickets.app/event/musikverein-1964-krombach-e-v/LFIW-Q36P-T163-60-jahre-musikverein-1964-krombach-e-v/>

Außerdem vormerken könnt ihr euch den **Samstag, 08. Juni 2024**. Der Tag steht ganz im Zeichen der Blasmusik. Ab 17:00 Uhr unterhalten verteilt an festgelegten Orten im Dorf (Infos folgen) Musikvereine aus dem Umkreis mit Blasmusik. Ab ca. 17:30 Uhr marschieren sie in Richtung Krombachhalle. Dort findet zum Auftakt der Abendveranstaltung um ca. 18:30 Uhr ein Massenchor statt. Danach unterhalten weitere Musikvereine mit Blasmusik, bis DJ Manni übernimmt.

Wir freuen uns auf viele Festbesucher.

SCHLAGZEUGER GESUCHT!

Du spielst Schlagzeug und bist auf der Suche nach einem Verein, der regelmäßig probt?

Wir suchen jemanden wie dich! Wir sind eine aufgeschlossene Truppe und freuen uns immer über Neuzugänge oder Rückkehrer, die motiviert regelmäßig an unseren Proben teilnehmen und uns bei Auftritten/Konzerten unterstützen.

Besonders in diesem Jahr haben wir volles Programm. Neben einigen Auftritten bei Festen steht Ende November unser Jahreskonzert an. Unter anderem hier können wir noch die Unterstützung eines weiteren Schlagzeugers gebrauchen.

Melde dich doch gerne bei unserem Vorstand Jonas Blatt (E-Mail: Jonasblatt@mvkrombach.de) für mehr Informationen und bei Interesse.

Eurer Musikverein Krombach

Kirchliche- NACHRICHTEN

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



Dienststunden des Bürgermeisters

Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Kontakt

Rathaus Schöllkrippen
 Marktplatz 1
 63825 Schöllkrippen
 Telefon: 06024/67350
 Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de
 Internet: www.markt-schoellkrippen.de

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 19:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: 06024/8180 | Fax: 06024/632874

Internet: www.schoellkrippen.de
 Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de
 Service: www.Bibliofranken.de

Museumsraum im Sackhaus

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

Öffnungszeiten der Post-Service-Agentur

Mo. – Fr.	08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudенbacher Str. 1

Gemeindefahnen

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von **75,00 €** zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

Erddeponie und Grünabfallplatz Schöllkrippen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinanhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

Bauschutt wird nicht mehr angenommen. Kleinstmengen (max. 1/4 m³ können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Gewerbepark Ernstkirchen

Dienstag:	16:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehricht, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Donnerstag, 23.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 29.05.2024 &
• Mittwoch, 05.06.2024

Papiertonne Schneppenbach und Schöllkrippen:
• Donnerstag, 06.06.2024

Papiertonne Hofstädten: • Dienstag, 11.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 24.05.2024

Schadstoffsammlung: • Dienstag, 21.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Sportgelände Schöllkrippen)

Verleihung der Bayerischen Rettungsmedaille durch Dr. Markus Söder am 02. Mai 2024

Quietschende Reifen, ein lauter Knall und danach erstmal Stille. Genau dieses Szenario bot sich am 1. September 2022 in Goldbach. Die Kreisjugendfeuerwehr hielt gerade ihr Jugendzeltlager, als sich ein schlimmer Verkehrsunfall ereignet.

„Da muss etwas Schlimmeres passiert sein!“ Ohne zu zögern haben sich Antonia Oestreich, Tobias Noll und Dennis Reising ins Auto gesetzt und sind zur vermuteten Unfallstelle gefahren. Der Motorblock des Unfallwagens war herausgerissen, das Fahrzeug auf dem Dach, zwei Insassen noch im Wagen und das Fahrzeug schon in Brand. Nur durch das beherzte Eingreifen der Ersthelfenden konnte Schlimmeres für die beiden

eingeschlossenen, schwerverletzten Fahrzeuginsassen verhindert werden.

Es freut mich daher ungemein, dass der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, Tobias Noll, Antonia Oestreich und Dennis Reising am 02. Mai 2024 die Bayerische Rettungsmedaille im Antiquarium der Residenz in München verliehen hat und so auch Wertschätzung aus ganz Bayern entgegenbringen konnte. Gemeinsam mit dem stv. Landrat Michael Baumann durfte ich die Geehrten nach München begleiten.

Mit der Bayerischen Rettungsmedaille wird ausgezeichnet, wer bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr sein eigenes Leben eingesetzt hat. Seit 1952 haben 4.446 Personen diese Auszeichnung erhalten.

Dr. Markus Söder fasst es treffend zusammen: „Helfen ist keine Frage des Alters, sondern von Herz und Einstellung. In Krisen zeigt sich der Charakter am stärksten, und Menschen entwickeln ungeahnte Kräfte. Ob bei einem Messerangriff, einem Brand, einem wildgewordenen Stier oder einem schweren Motorradunfall - wo sich andere wegduckten, haben sie selbstlos geholfen. Damit sind sie echte Helden und große Vorbilder für uns alle.“



Auch der Markt Schöllkrippen sagt herzlichen Glückwunsch und bedankt sich bei den Geehrten für ihr langjähriges und unermüdliches Engagement bei der Wasserwacht Schöllkrippen.

NEUBAU BRÜCKE LANGENBORN / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
Mai 2023 bis Juni 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen: Ausbau der Versorger Infrastruktur für Langenborn



Abb.: Asphaltarbeiten zur Wiederherstellung des Radweges.

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter:
www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

Einschränkung Verkehr:

Die Bauarbeiten befinden sich auf der Zielgeraden, sodass es aufgrund der anstehenden Asphaltarbeiten in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen kommen wird.

Voraussichtlich am 21. und 22.05.24 wird der Fahrbahnanchluss auf der Brücke jeweils halbseitig erfolgen. Da hier eine Fahrbahneinengung im Bereich der Hausnummer 2 unvermeidbar ist, wird ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge ab einer Länge von 12 m eingerichtet. Rettungswege sind gesichert. Alle weiteren Fahrzeuge werden entlang der halbseitigen Sperrung über die Behelfsumfahrung geleitet.



(v.l.n.r.: Bgm. Marc Babo, Tobias Noll, Antonia Oestreich, Dennis Reising, stv. Landrat Michael Baumann)

Unsere Gesellschaft braucht mehr von euch! Wir sind stolz darauf, was ihr in dieser Nacht mit Eurem selbstlosen und beispielhaften Einsatz geleistet habt! Auch im Namen des Marktgemeinderates möchte ich herzlich danken.

Marc Babo
1. Bürgermeister

EHRENAMTSKARTE FÜR LANGJÄHRIGES ENGAGEMENT

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Michelbacher Schösschen am 02.05.24 wurden Marco Rosenberger sowie Ferdinand Krug die Ehrenamtskarte für ihr langjähriges Engagement bei der Wasserwacht Schöllkrippen durch Landrat Dr. Alexander Legler überreicht.

Voraussichtlich ab 23.05.24 wird sich die Verkehrsführung ändern und PKW werden per Ampelschaltung halbseitig über die Brücke geleitet.

Am 28. und 29.05.24 ist die Aufbringung der Deckschicht geplant. Hier kommt es ebenfalls kurzzeitig zu einer Vollsperrung der Zu- und Abfahrt im Langenborn. Dazu werden alle Anwohner und Betriebe rechtzeitig per Wurfzettel informiert.

Die Umleitung der Radfahrer sowie Fußgänger wird voraussichtlich vom 21.-22.05.24 noch über die bisherige Umleitungsstrecke verlaufen und danach über die Behelfszufahrt und Aschaffenburg Straße. Es wird darum gebeten, die Umleitungsbeschilderung zu beachten.

Weiterhin wird um erhöhte Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer bei der Ein- und Ausfahrt im Langenborn gebeten.

Aktuellere Informationen werden ggf. auf der Homepage des Markt Schöllkrippen veröffentlicht.

SPESARTSTROLCHE HOFSTÄDTEN

2. VORSORTIERTER BABY- & KINDERKLEIDERBASAR HOFSTÄDTEN

Buntes Basartreiben im Dorfgemeinschaftshaus Hofstädten
Zum 2. Mal veranstaltet der Elternbeirat des Haus für Kinder „Spessartstrolche“ einen vorsortierten Baby- und Kinderkleiderbasar. Nach dem erfolgreichen Auftakt im letzten Jahr mit etwa 6.000 angebotenen Artikeln, freuen wir uns erneut einen Basar anbieten zu können. Am 07. Juli 2024 werden sich dafür zwischen 10:00 und 13:00 Uhr die Türen des Dorfgemeinschaftshauses in Hofstädten / Schöllkrippen öffnen. Schwangere und Schwerbehinderte (mit Nachweis) dürfen bereits ab 09:30 Uhr stöbern. Bitte beachtet, dass der Bereich der Kinderkleidung nicht barrierefrei zugänglich ist (im 1. OG). Angeboten werden Sommer- und Herbstkleidung in den Größen 50-182, Schuhe, Spielwaren, Bücher, Fahrzeuge, Babyausstattung u. v. m. Für werdende Mamas haben wir außerdem Umstandsmode im Programm.

Die Bewerbung für Verkäufernummern läuft bis zum **20. Mai 2024** unter www.basarlino.de/5329. Wer uns unterstützt und eine Helferschicht übernimmt, bekommt auf jeden Fall eine, der 100 Verkäufernummer und profitiert von vergünstigten Konditionen, sowie dem Helfershopping vor allen Anderen. Die verbleibenden Verkäufernummern werden ab dem 21. Mai 2024 per Losverfahren vergeben.

Das Basarteam der Spessartstrolche Hofstädten freut sich schon jetzt auf das bunte Basartreiben und heißt alle Interessierten herzlich willkommen.

FREIBADSAISON GEHT WIEDER LOS!

Am 18. Mai eröffnet das Naturerlebnisbad Schöllkrippen wieder seine Pforten.



Saisonkarten erhalten Sie zu den Öffnungszeiten des Naturerlebnisbades an der Freibadkasse. (Für neue Saisonkarten bitte Passfotos und Ausweis mitbringen!). Informationen zu den Eintrittspreisen und Vergünstigungen können Sie gerne im Rathaus unter der Telefon-Nr. 6735-0, im Naturerlebnisbad unter Telefon-Nr. 9212 erfragen oder auf unserer Homepage www.markt-schoellkrippen.de einsehen.

Das Naturerlebnisbad ist täglich von 09.00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter sind die Öffnungszeiten von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Werden Sie Mitglied im Freibadförderverein, dann können Sie an dienstags und donnerstags von 20:15 bis 21:30 Uhr auch als „Spätschwimmer“ unser Naturerlebnisbad besuchen.

Wir alle freuen uns zusammen mit dem Badepersonal, der Fam. Feichtinger, der Wasserwacht und dem Freibadförderverein auf eine schöne, sonnige und vergnügliche Badesaison in unserem Naturerlebnisbad.

SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage:
www.markt-schoellkrippen.de

DORFLADEN HOFSTÄDTEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	06:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,
Tel. 06024/5098809,
Homepage: www.dorfladen-hofstaedten.de

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig! Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Haben wir dein Interesse geweckt?
Dann informiere dich ganz unverbindlich:
musikunterricht@schoellkrippen.de
Tel. 06024/6398860 | www.vekomu.de.

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen.

SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

„Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

Nächster Termin: 19. Juni

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

„Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

Nächster Termin: 05. Juni

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

Vereins- NACHRICHTEN

FÖRDERVEREIN NATURERLEBNISBAD „OBERER KAHLGRUND“ E. V. VOM WETTERGOTT UNTERSTÜTZT

Regen bis Sonntag früh um sieben ließ eigentlich nur den einen Schluss zu: der diesjährige 16. Modellschiff-Sonntag im Naturerlebnisbad Schöllkrippen fällt im sprichwörtlichen Sinn ins Wasser. Weit gefehlt! Der Wettergott wollte uns den Tag nicht verderben und schickte den ganzen Sonntag, 05. Mai, nicht einen einzigen Regentropfen. Bei angenehmen Temperaturen konnte man wieder eine große Anzahl Segelschiffe unterschiedlicher Größe bestaunen. Auch konnte man Nachbauten von U-Booten, Fracht- und Marineschiffen, sowie viele andere Boote und Schiffe beim Fahren erleben oder einfach nur anschauen.



Kurzweilige Gespräche zwischen den Modellschiffkapitänen und interessierten Besuchern waren allerorts zu verfolgen. Für die Modellschiffer war eine weite Anreise kein Hinderungs-

grund, um an unserem Modellschiff-Sonntag teilzunehmen. Die Modelle wurden selbst aus Würzburg oder Gießen herbeigebracht, um sie in unserem Naturerlebnisbad zu zeigen und fahren zu lassen.



Die Gäste wurden wie an jedem zurückliegenden Modellschiff-Sonntag, von Mitgliedern des Fördervereins bestens verköstigt. Für den Einsatz an den verschiedenen Essens- und Getränkeständen darf sich die gesamte Vorstandschaft an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch unserem ortsansässigen Modellbaugeschäft, welches uns tatkräftig unterstützt hat. Auch den Kioskbetreibern gilt unser Dank für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und des Küchen-Equipments.

Ab der am 18. Mai beginnenden Badesaison werden die Duschen mit einer vom Förderverein angeschafften Wärmepumpe beheizt. Die veraltete Gasheizung gehört somit der Vergangenheit an.

Das Spätschwimmen, das ausschließlich von unseren Vereinsmitgliedern in Anspruch genommen werden kann, findet ab dem 21. Mai bis einschließlich 29. August immer dienstags und donnerstags von 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt.

Wenn Sie uns bei der Arbeit für das Naturerlebnisbad unterstützen oder Spätschwimmen möchten, sprechen Sie uns einfach an. Beitrittserklärungen gibt es an der Kasse, beim Diensthabenden des Spätschwimmens oder auf unserer Homepage: naturerlebnisbad.eu

FREUNDESKREIS SCHÖLLKRIPPEN - KOCHANOWICE

In unserer Partnergemeinde Kochanowice in Polen hat es bei der Kommunalwahl der vergangenen Wochen große Veränderungen gegeben. In einem zweiten Wahlgang wurde ein neuer Bürgermeister gewählt. Der neue Bürgermeister heißt Jacek Makros und war bei einer der Fahrten auch schon einmal hier in Schöllkrippen. Selbstverständlich haben unser Bürgermeister Marc Babo und auch wir vom Partnerschaftsverein ihm zur Wahl ganz herzlich gratuliert und ihm auch die weiterhin freundschaftliche Verbundenheit ausgedrückt. Das heißt aber auch, dass der uns vertraute Bürgermeister Irek Czech nicht mehr im Amt ist. Da der neue Bürgermeister erst in einigen Tagen sein Amt antritt, eine konstituierende Sitzung und Ausschussbildungen erst noch stattfinden müssen, hat uns die Vorstandschaft des dortigen Freundeskreises mitgeteilt, dass sie unter den gegebenen Umständen den für 20.- bis 24.6. vorgesehenen Besuch hier in Schöllkrippen absagen möchten. Auch wir waren in zeitlichem Zugzwang, da wir die Unterkunft gemäß vertraglicher Fristen alsbald stornieren mussten, wenn keine Kosten entstehen sollten. So ist der Besuch bis auf weiteres verschoben! Wir sind aber mit dem dortigen Freundeskreis

in regem Kontakt und werden den Gedanken des geeinten Europas auch weiterhin gemeinsam pflegen.

Um darüber und auch über die Vereinsaktivitäten des letzten Jahres zu informieren, sowie die laufenden Vereinsgeschäfte voranzubringen, laden wir zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 16.5. um 19.30 Uhr in das Brauhaus Barbarossa ein. Auch Nichtmitglieder, die an einem geeinten und friedlichen Europa und an der Gemeindeparterschaft interessiert sind, sind herzlich eingeladen.

Zum Vormerken: Am Sonntag, den 23.06.2024 um 17.00 Uhr hat der Freundeskreis in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Kahlgrund-Spessart in der Lukaskapelle ein Konzert mit dem Duo Doucement für Harfe und Horn organisiert. Das Konzert dürfte bei der sehr guten Akustik der Lukaskapelle ein echtes musikalisches Highlight werden. Karten gibt es am Eingang der Lukaskapelle zum Preis von 10,00 €.

HANDELS- UND GEWERBEVEREIN SCHÖLLKRIPPEN HGS-TREUETALER BELOHNEN TREUE KUNDEN AUF MARKUS-MARKT

Beim diesjährigen Markus-Markt in Schöllkrippen nutzte der Handels- und Gewerbeverein die Gelegenheit, um seine langjährigen Kunden gebührend zu ehren. Unter der Leitung des zweiten Vorsitzenden Frank Ziemer und seiner Frau Bianca sowie der tatkräftigen Unterstützung von Leo, einem engagierten jungen Helfer, wurden glückliche Gewinner ermittelt.



Die Belohnung? HGS-Treuetaler im Wert von 10 bis 100 Euro, einlösbar in allen Mitgliedsbetrieben des HGS. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt, um ihre verdiente Anerkennung entgegenzunehmen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel gestaltet sich denkbar einfach: Jeder Einkauf in einem teilnehmenden HGS-Betrieb, dessen Liste unter www.hgs-schoellkrippen.de einzusehen ist, wird mit einem Stempel auf der Treuekarte belohnt. Diese Karte kann dann in einem der teilnehmenden Geschäfte abgegeben werden, womit automatisch die Chance auf den Gewinn in den Lostopf wandert.

Mit etwas Glück gehören auch Sie zu den glücklichen Gewinnern, deren Treue und Unterstützung durch lokale Einkäufe im oberen Kahlgrund auf diese Weise gewürdigt wird.

Der Handels- und Gewerbeverein Schöllkrippen bedankt sich herzlich bei jedem Kunden, der in diesem Jahr und auch in Zukunft die lokalen Geschäfte und Dienstleister unterstützt.

KAHLGRÜNDER MUSIKANTEN

Die Kahlgründer Musikanten haben eine neue Vorstandschaft gewählt: Die erste Vorsitzende Laura Schnetter zwischen ihrem Vorgänger Leonhard Schultes und dem als zweiten Vorsitzenden wiedergewählten Martin Trachternach.



KINDERGARTEN SCHNEPPENBACH LÄDT EIN ZUM MITMACHKONZERT „FRANK UND SEINE FREUNDE“

Am Sonntag, 16.06.2024, Musikerheim Schneppenbach

Ein Live-/Mitmachkonzert von „Frank Acker“ begeistert nicht nur Kinder, sondern die ganze Familie. Mit seiner sympathischen Art, die Lieder zu singen und zu präsentieren, zieht er sofort das ganze Publikum in seinen Bann und bewegt Groß und Klein zum Mitmachen. Bei jedem Song, der garantiert ein Ohrwurm ist, stehen Spaß und Bewegung an erster Stelle. Das Zappeltier ist stets dabei. Eintritt: 7 € pro Person

VVK: Kindergarten Schneppenbach, Mo – Fr 8:00 bis 16:00 Uhr oder über den QR-Code der Gemeinde auf den Plakaten und Flyern (u. a. Homepage Kiga Schneppenbach)

MUSIKVEREIN SCHNEPPENBACH

Wir vom „MVS“ sagen **Dankeschön** an alle Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Veranstaltung „Mit Kabarett in den Mai“ mit Johannes Scherer am 30. April sowie am Grillfest am 01. Mai.

Unser Dank gilt auch den vielen Kuchenbäcker/innen für die zahlreichen leckeren Kuchen Spenden.

NATURERLEBNISBAD „OBERER KAHLGRUND“ E.V.

Wie jedes Jahr bieten wir auch in dieser Saison **allen Mitgliedern des Fördervereins ein kostenloses Spätschwimmen an**. Ab dem **21.05.2024** bis einschließlich **29.08.2024** findet das Spätschwimmen dienstags und donnerstags jeweils in der Zeit von **20.15 Uhr bis 21.30 Uhr** statt. **Bitte beachten sie, dass der letzte Einlass um 21 Uhr ist!!!**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich jeder **vor dem Schwimmen** in die ausliegende Liste einzutragen hat.

Auf ihr Kommen und eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft des Fördervereins Naturerlebnisbad „Oberer Kahlgrund“ e.V.

Möchten sie auch am Spätschwimmen teilnehmen, dann werden sie Mitglied des Fördervereins (Mitgliedsbeitrag zurzeit 12.- € für Einzelpersonen, 30.- € für Familien). Beitrittserklärungen erhalten sie beim Diensthabenden des Spätschwimmens oder auf unserer Homepage: naturerlebnisbad.eu

SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten.

Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter Sozverein.Katharina@gmx.de.

SPESARTBUND 1885

ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E.V.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen

MAIANDACHT AM 16. MAI

Bei schönem Wetter findet die Andacht an der Antoniuskapelle statt und beginnt um 14 Uhr. Bei Regen wird die Andacht in die Lukaskapelle verlegt (gleiche Uhrzeit). Die Laufgruppe trifft sich um 13 Uhr am Marktbrunnen. Wer sich ein bisschen bewegen möchte, ist hier gut aufgehoben. Im Anschluss an die innere Einkehr ist die Rodberghütte geöffnet und einem geselligen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen steht nichts im Wege.

MONATSVERSAMMLUNG UND GRILLFEIER AM 31. MAI

Heuer findet unsere jährliche Grillfeier schon im Mai statt. Sie beginnt ab 16.30 Uhr vor dem Vereinsheim. In bewährter Weise bedient unser „Grillmeister“ M. von Raesfeld den Grill und überrascht uns mit köstlichen Leckereien. Die Laufgruppe trifft sich um 15 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen, fährt mit dem Bus zum Engländer und läuft von dort zur Rodberghütte. Im Anschluss an die Feier erfahren wir vereinsinterne Neuigkeiten, besprechen vergangene Veranstaltungen und reden über geplante Wanderungen. Auch die Kultur kommt bei uns nicht zu kurz. Gäste sind auch hierzu jederzeit herzlich willkommen.

VORSCHAU

08. Juni: Wanderung am Schwarzkopftunnel

20. Juni: Monatswanderung

28. Juni: Monatsversammlung

Mehr Infos zu unserem Verein

auf www.spessartbund-schoellkrippen.de

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen, von 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch. **Info:** www.rodberghuette.de

MAISPAZIERGANG

Bereits um 09 Uhr morgens traf sich eine kleine Gruppe Mitglieder der OG Schöllkrippen, um den Mai mit einem entspannten Spaziergang rund um Schöllkrippen und Westerngrund gemeinsam zu begrüßen. Bei strahlendem Sonnenschein und nach Blüten duftender Luft, war die explodierende Natur um die Wanderer herum, nicht nur ein Feuerwerk für die Augen, sondern auch Nahrung für Herz und Seele. Nach etwa 2 Stunden trafen die Ausflügler am Feuerwehrfest in Schöllkrippen ein. Zusammen schmeckt es doch am besten, und so genossen die fleißigen Läufer zu dem gemütlichen Beisammensein, auch die kalten Getränke und das leckere deftige Mittagessen.



ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN WANDERT MIT DEM LAND-KREIS

Nach langen Vorbereitungen war es am Sonntag, dem 05. Mai endlich soweit: In Zusammenarbeit haben der Kreis und der Spessartbund, Dachverband der hiesigen Vereine, 12 verschiedene Wanderungen zusammengestellt, bei denen für jeden etwas im Angebot war. Start und Ziel der vielseitigen Touren war das Wanderheim in Michelbach.



Die Ortsgruppe Schöllkrippen beteiligte sich an der Veranstaltung mit einer Natur- und Kulturwanderung in Alzenau. Eine kleine Gruppe Mitglieder begann die Tagesstour um 10 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen. Sie fuhren mit der Bahn nach Alzenau. Dort schloss sich eine weitere Gruppe Wanderfreunde der OG an, so dass etwa 35 Naturfreunde bei einsetzendem Regen die eigentliche Wanderung begannen. Der Wanderführer und 1. Vorsitzender G. Stühler, unterstützt vom 2. Vorsitzenden M. Eisel, führten die Wanderer in das ehemalige „Wildmundsheim.“ Das Dorf im Mittelalter, aus dem sich die heutige Stadt Alzenau entwickelt hat. Ein wunderschöner Weg, den es sich zu laufen lohnt und der die Ausflügler in das Krebsbachtal begleitete. Dort gab es die historischen Eisweiher zu bestaunen, in denen früher Eis für die Kühlung im Sommer bewahrt wurde, wie der Wanderführer erläuterte. Anschließend galt es die Standorte der ehemaligen Burgen „Randenburg“ und „Vergessene Burg“ zu bestaunen. Beide Wanderführer wussten bemerkenswertes über die Historie der Burgen zu berichten. Weiter ging der paradiesische Weg durch den Wald: die Waldluft, der Geruch und der weiche Boden sind immer wieder erholsam und lassen Naturfreunde einmal so richtig durchatmen. Eben dort, mitten im Wald fand ausgerechnet an diesem Tag das Kindergartenfest des Wasserloser Waldkindergartens statt. Eine willkommene Pause zur Stärkung mit Getränken und kleinen Snacks wurde kurzerhand dort eingelegt. Auf dem Rückweg und mittlerweile ohne Regenschirm, konnten die Teilnehmer eine grandiose Aussicht genießen. Hierzu konnte der gebürtige Wasserloser M. Eisel interessantes Insiderwissen weitergeben.

Zurück in Alzenau besichtigte die eine Gruppe das historische Backhaus, während die andere sich bereits auf den Weg in Richtung Kälberau und letztendlich dem Michelbacher Wanderheim machte. Dort konnten alle Wanderer endlich ausruhen und bei Kaffee und Kuchen, oder auch einem Glas Wein, das Beisammensein genießen.

Es war ein langer Tag gewesen; voller neuer Eindrücke, neuer Mitwanderer, vieler gelaufener Kilometer und historischen Fachkenntnissen. So konnten die Teilnehmer nach dem Heimkommen den Abend zufrieden und müde genießen.

SV SCHNEPPENBACH-HOFSTÄDTEN 1945 E.V.

VATERTAGSFEST

DANKE sagen die Verantwortlichen des SVS-H allen, die mitgeholfen haben, dass am 09.05.2024 unser Vatertagsfest bei bestem Frühlingswetter so gut gelungen ist.

Den Helferteams für den Einsatz rund ums Fest, bei der Vorbereitung sowie Auf- und Abbau! Natürlich auch an die Kuchen- und TortenbäckerInnen.

Nur Eurem Engagement ist es zu verdanken, diesen Tag überhaupt möglich zu machen. Wenn es drauf ankommt, seid ihr da!!! Solch ein Fest ist nur mit eurer Hilfe möglich.

Ein besonderer Dank gilt dem Musikverein Schnepfenbach für die musikalische Umrahmung.

Wir bedanken uns bei allen Gäste, welche uns Ihr Vertrauen geschenkt, und eine schöne Zeit im Kreise des SV Schnepfenbach-Hofstädten verbracht haben.

Beste Grüße von der
Geschäftsführung des SVS-H

SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL

SENIORENABTEILUNG

1. Mannschaft: Kreisliga Aschaffenburg:

Sa. 18.05.2024 16:00 Uhr

SV Schöllkrippen – SG Viktoria/DJK Kahl

2. Mannschaft: A-Klasse Aschaffenburg:

Sa. 18.05.2024 14:00 Uhr

SV Schöllkrippen II – SG Viktoria/DJK Kahl 2

JUNIORENABTEILUNG

U19 (SG) SV Schöllkrippen

Fr. 17.05.2024 19:15 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – (SG) TV Wasserlos

U12 (SG) SV Schöllkrippen 2

Fr. 17.05.2024 17:30 Uhr

JFG Bessenbachtal 2 – (SG) SV Schöllkrippen 2

ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

Vadderdoach am Höllenbach am 09.05.2024

Der SV Schöllkrippen bedankt sich bei allen Gästen, die zusammen mit uns den Vadderdoach am Höllenbach gefeiert haben. Es war ein großartiges und erfolgreiches Fest! Vielen Dank auch all unseren Sponsoren, besonders unserem Rewe Markt in Schöllkrippen für den 1. Rewe Familie Bulatow Minifußball-Cup 2024.

Ein spezieller Dank geht an all unsere Helfer, ohne die unser Vadderdoachs fest so nicht möglich gewesen wäre und an unser Event Team für die gesamte Planung und den unermüdlichen Einsatz während des Festes.

Viele Bilder vom Vadderdoach findet Ihr auf unserer Webseite.

Wir freuen uns schon auf des nächste Jahr!

AH Marktpokal in Wiesen

Vom **06.06.2024 bis 09.06.2024** findet der AH Marktpokal in Wiesen statt.

WEINFEST der Alten Herren

Bitte vormerken: Am **28.06.2024** findet wieder unser **Weinfest der AH** auf dem **Sportgelände** statt. Weitere Informationen folgen.

Sparkassen-Marktpokal der Junioren 2024 beim SV Schöllkrippen

Vom **29.06. bis 07.07.2024** findet der **Sparkassen-Marktpokal der Junioren 2024 beim SV Schöllkrippen** statt. Weitere Informationen folgen.

WEBSEITE

Auf unserer Webseite www.sv-schoellkrippen.de findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

VDK OBERER KAHLGRUND

„TRINKWASSER, STREUOBSTWIESEN UND WALD“

Unter diesem Motto stand die 7. Auflage der Veranstaltung „Auszeit für mich“. Trotz durchwachsenem Wetter konnte Frauenbeauftragte Maria Puse 14 Damen an diesem Donnerstagnachmittag, den 18.04.2024, herzlich begrüßen.

Sogar die Sonne lugte hervor, als die Gruppe unter der Leitung von Julia Albert (YOGA-, Shinrin Yoku Lehrerin) zu dieser Themenführung startete.

Unterhalb des Schöllkrippener Hochbehälters (Vom Grundwasser zum Trinkwasser) gab es erste Informationen zu Viktor Schauburger und hexagonalem (energetisch aufgeladenem) Wasser. Er war neben Nicola Tesla einer der bedeutendsten Erfinder und Naturforscher, die sich mit nachhaltiger Energiegewinnung besonders im Bereich der Wirbeltechnologie beschäftigte.

Entlang des Streuobst-Erlebnispfades, erfuhr man mehr über die Artenvielfalt der heimischen Streuobstwiesen und dass darin bis zu 5000 Tierarten beheimatet sind.

Der Weg führte uns aufwärts in Richtung Schabernack Hof, mit wunderbarem Ausblick auf den oberen Kahlgrund. Im Wald verköstigten wir aromatische Lärchenspitzen, bevor uns Marie-Christin Jung in der Rodberghütte hervorragend mit Kaffee und Kuchen bewirtete. Mit einem Dankeschön und einem kleinen Präsent an Julia Albert, bedankte sich Maria Puse für diese interessante Wanderung.

Der nächste Termin wurde bereits festgelegt und wir laden herzlich zur Herbst-Auszeit am Donnerstag, den 26.09.2024 ein.



VdK-STAMMTISCH

Liebe Mitglieder,
wie in früheren Jahren, so wollen wir ab diesem Jahr wieder den monatlichen VdK-Stammtisch aufleben lassen.

Deshalb ergeht herzliche Einladung zu unserem ersten Stammtisch am **Mittwoch, den 05. Juni 2024** von **14:00 bis 17:00 Uhr** im Dorfladen Hofstädten, weiterhin dann immer am 1. Mittwoch im Monat.

Wir lassen uns in einer gemütlichen Runde vom Personal des Dorfladens mit Kaffee, Kuchen und wenn gewünscht mit belegten Brötchen verwöhnen.

Jeder der Lust und Zeit hat ist herzlich willkommen.

Der Vorstand des
VdK Ortsverbands Oberer Kahlgrund

Anmerkung:

Informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage bayern.vdk.de/vor-ort/ov-oberer-kahlgrund

WALLDÜRN WALLFAHRT

EINLADUNG ZUR WALLDÜRN WALLFAHRT OBERER KAHLGRUND
- SCHÖLLKRIPPEN

Die 42. Fuß-Wallfahrt nach Walldürn findet vom 13. bis 15. Juni 24 statt, der Ablauf der Wallfahrt ist wie folgt:
Fußwallfahrt der Ganzläufer

Schöllkrippen - Volkersbrunn

Wir beginnen am Donnerstag, 13.06. um 7 Uhr mit einer Pilgermesse in der Pfarrkirche von Schöllkrippen, danach laufen wir über Sommerkahl, durch den Spessartwald zum Engländerparkplatz (Pause). Anschließend geht es weiter über Laufach (Station an der Grotte), Waldaschaff (Mittagsrast) nach Volkersbrunn.

Volkersbrunn - Großheubach

Unsere 2. Etappe am Freitag, 14. Juni, beginnen wir um 7:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Rochus Volkersbrunn. Unser Pilgerweg führt uns über Eichelsbach (Pause), Sommerau nach Mönchberg (Mittagsrast), weiter über die Klotzenhöfe zum Kloster Engelberg in Großheubach.

Großheubach - Walldürn

Die 3. Etappe am Samstag, 15. Juni, startet um 7 Uhr mit dem Frühstück in der Klosterschänke auf dem Engelberg. Dort wird ein Frühstück angeboten, wahlweise Käse oder Wurstteller zu je 10,50€, sowie einen gemischten Wurst und Käse-Teller für 11,50€, das wir vorbestellen müssen. Wir bitten, davon regen Gebrauch zu machen, da wegen Personalmangel der Frühstückservice nicht in gewohnter Weise geleistet werden kann, wir aber dadurch in der Schänke frühstücken können und die Toiletten geöffnet sind.

Nach dem Pilgersegen um 7:55 Uhr in der Wallfahrtskirche am Engelberg pilgern wir über Miltenberg, Wensdorf, Reichartshausen (Mittagsrast), Gottersdorf, Kapelle bei Neusaß weiter nach Walldürn. Um ca 16:15 Uhr ist unser Pilgeramt in der Basilika zum Heiligen Blut in Walldürn. Ein Einstieg ist an jedem Tag möglich.

Wer möchte, kann sich uns zur 3. Etappe anschließen. Ein Bus wird die Pilger aus dem Kahlgrund bis zum Engelberg hoch bringen. Rückfahrt mit dem Bus aus Walldürn um 19:30 Uhr.

Anmeldeschluß ist der 26. Mai 24. Anmeldung und Informationen bei Bozem Hubert, Tel.: 06024-2028.

Anmeldung über E-Mail: wallfahrt-schoellkrippen@gmx.de

MINISTRANTEN

Die nächste Miniprobe für unsere neuen Ministranten findet am **Freitag, 17.05.24, um 15 Uhr** in der Pfarrkirche St. Katharina statt.

Besonders sprechen wir damit die diesjährigen Kommunionkinder an, aber es ergeht auch herzliche Einladung an alle anderen, die dazu Lust haben. Auch wer an der letzten Probe nicht teilnehmen konnte, kann jetzt noch einsteigen.

Wir freuen uns über viele neue Minis!

PFARRGEMEINDE SCHNEPPENBACH

MAIANDACHT

Am **Sonntag, 26. Mai** findet um **17:00 Uhr** die Maiandacht auf der „Maiandachtswiese“ am Fahrradweg statt.

Anschließend ist gemütliches Beisammensein mit Bratwurst und Getränken. (Bei schlechtem Wetter in der Kirche und Beisammensein im Pfarrheim)

SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA

WALLFAHRT NACH WALLDÜRN AM 15. JUNI 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wie in jedem Jahr möchten wir Euch die Möglichkeit geben, an der **Wallfahrt nach Walldürn** teilzunehmen. Die Wallfahrt steht unter dem Leitwort: „Als Glaubende gehen wir unseren Weg“ 2.Kor.5,7. Der Bus fährt am **Samstag, den 15. Juni** um 11.00 Uhr ab Edelbach und um 11:10 Uhr ab Schöllkrippen. Um 13.00 Uhr ist gemeinsames Mittagessen im „Gasthaus zum Hirschen“. Danach ist freie Zeit bis zum Gottesdienst um 16:15 Uhr, den wir gemeinsam mit den Fußwallfahrern feiern. Anschließend fahren wir zurück. Rückkunft ist um ca. 19:00 Uhr. Anmeldung bitte bei Ursula Hohaus, Telefon Nr. 3102, bis spätestens 05. Juni.

Wir möchten Euch auch auf den Seniorennachmittag im Juni hinweisen, der ausnahmsweise am Dienstag, den 11. Juni stattfindet. Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Euch.

Das Seniorenteam

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



Dienststunden des Bürgermeisters

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12
63825 Sommerkahl

Telefon: 06024/1760
Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Schöllkrippen im Gewerbepark Ernstkirchen

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Grünabfallplatz

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Donnerstag, 23.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 29.05.2024 &
• Mittwoch, 05.06.2024

Papiertonne: • Donnerstag, 06.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Montag, 03.06.2024

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 29.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Parkplatz Schulstraße)



Jugendtreff in Sommerkahl

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen*: 18:00 – 20:00 Uhr
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.

Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter: 01577/1061398

KINDERGARTEN SOMMERKAHL

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter www.kindergarten-sommerkahl.de oder unter Tel. **06024/2844**.



FREIWILLIGE FEUERWEHR SOMMERKAHL - MUSIKVEREIN BLANKENBACH

EHRUNGEN UND RÜCKBLICK AUF DAS FRÜHJAHRSKONZERT
AM 28. APRIL

Mit großer Vorfreude nahmen die Musikerinnen und Musiker der Spielgemeinschaft aus Musikverein Blankenbach und Feuerwehrkapelle Sommerkahl auf der Bühne Platz, um ihr erstes gemeinsames Konzert aufzuführen. Dirigent Wolfgang Geis hatte die Aktiven gut auf diesen Auftritt vorbereitet und ein Musikprogramm ausgewählt, das genau den Geschmack des Publikums traf. 1. Vorsitzender und Moderater Alfred Hauck führte mit abwechslungsreichen Informationen zu den Titeln durch das Programm. Nach dem Eröffnungsstück „Festliches Präludium“ von Dr. Edmund Löffler entführte die Spielgemeinschaft die Zuhörer mit einem Medley aus „Phantom der Oper“ und „Nessaja“ in die Welt der Phantasie. Mit Evergreens der Gruppe Eagles (u. a. Hotel California), „I’m a Believer“ von Neil Diamond und den „Geisterreitern“ folgten weitere Ohrwürmer, für die sich das Publikum mit langanhaltendem Applaus bedankte.

In der zweiten Konzerthälfte wurden die Nachwuchsmusiker Jonas Freund und Henrik Reese von Frank Geibig, Vizepräsidenten des Blasmusikverbandes Vorspessart, mit dem Bronzenen Leistungsabzeichen ausgezeichnet. Diese Ehrung soll Ansporn sein, das Erlernte im Verein zu festigen und weiter auszubauen. Die Aktiven freuen sich darauf, die Jungmusiker künftig in ihren Reihen aufzunehmen. Dass Blasmusik ein schönes Hobby ist, bewiesen im Anschluss Katharina Völker und Michael Hauck, die von Frank Geibig für 25jährige Aktive Tätigkeit ausgezeichnet wurden. Musikalisch eröffnete das Orchester den zweiten Teil mit dem Konzertmarsch „Opening“ aus der Feder von Ernst Hoffman. Mit dem wunderschönen Walzer „Im Birkengrund“ erinnerten die Musiker an ihren ehemaligen Dirigenten Harald Kullmann, der diesen Titel komponierte. Bei der Polka „Purzelbäume“ zeigte das Trompetenregister sein Können, während besonders die Piccolo und Querflöten bei dem Medley „American March Highlights“ glänzen konnten. Auch die Polka „Böhmische Liebe“ von Mathias Rauch und das bekannte „I do it for you“ begeisterte die Zuhörer, die sich mit stehenden Ovationen am Ende des Konzertes zwei Zugaben erklatschten. Nach diesem erfolgreichen Konzert in der voll besetzten Turnhalle und dem guten Miteinander innerhalb der Spielgemeinschaft, freuen sich die Aktiven auf viele wei-

tere musikalische Begegnungen in den Gemeinden oder bei befreundeten Vereinen.



KUPFERBERGWERK GRUBE WILHELMINE SOMMERKAHL 2000 E.V.

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 12. April 2024, zu der über 50 wahlberechtigte Verinsmitglieder erschienen waren, wurden alle Mitglieder der Vorstandschaft für eine weitere Wahlperiode bis 2027 im Amt bestätigt. Nach den Neuwahlen setzt sich die Vorstandschaft also weiterhin zusammen aus:

- 1. Vorsitzender: Oliver Pfaff
- 2. Vorsitzender: Peter Popp
- 3. Vorsitzender: Hackel

- 1. Kassiererin: Jessica Völker
- 2. Kassiererin: Julia Hofmann

- Schriftführerin: Rebekka Völker

- Beisitzer: Wilhelm Völker, Marco Roth, Matthias Völker (gleichzeitig Vertreter der Gemeinde Sommerkahl)

VdK ORTSVERBAND SOMMERKAHL MUTTERTAGS- UND VATERTAGSFEIER AM BERGWERK

Der VdK Ortsverband Sommerkahl lädt am **26.05.2024** um 14:00h alle Mitglieder/Mitgliederinnen des VdK Ortverbandes Sommerkahl mit Partner/Partnerin zur traditionellen Muttertags- und Vatertagsfeier am Bergwerk in Sommerkahl ein.

VdK Ortsverband Sommerkahl



FRONLEICHNAM

Liebe Pfarrgemeinde,

in diesem Jahr findet in Sommerkahl am **30. Mai** nach dem Gottesdienst traditionell eine **Fronleichnamsprozession** statt. An Fronleichnam soll unser Glaube nun aus der Kirche hinaus in den Ort und in die Umgebung getragen werden. Der Himmel ist unterwegs – nicht nur der Baldachin für den Priester, sondern im übertragenen Sinn der Himmel von Gottes Gegenwart.

Damit dies gesehen kann, brauchen wir die Unterstützung der Gläubigen vor Ort. So werden Frauen und Männer gebraucht, die Fahnen und den Himmel tragen. Wer mithelfen möchte, kann sich bei Familie Kreis, Tel. 9039 melden.

Die Ortsvereine mit ihren Fahnen sind herzlich eingeladen, ebenso alle Kommunionkinder und Kinder, die Blumen streuen wollen. Die Strecke führt dieses Mal ins Unterdorf.

Pfarrei Sommerkahl

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



WESTERNGRUND

DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

In den Pfingstferien finden keine Dienststunden der Bürgermeisterin statt.

Rathaus Westerngrund
Dörnsenbachstraße 10
63825 Westerngrund
Telefon: 06024/631490
Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de
Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmittel, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

Öffentlicher Bücherschrank: Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

Kleine Holzhütte: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

Pinnwand „Suche und Finde“: Hier kann aufgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abgegeben ist.

Bitte den Anweisungen des Personals folgen.

ERDDEPONIE

Die Erdeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter.
Die Anlage ist derzeit geschlossen.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Donnerstag, 23.05.2024 &
• Donnerstag, 06.06.2024

Biomüll: • Mittwoch, 29.05.2024 &
• Mittwoch, 05.06.2024

Papiertonne: • Donnerstag, 06.06.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 24.05.2024
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

HINWEISE AN DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Aufgrund der häufiger auftretenden Starkregenereignisse weist die Gemeinde Westerngrund darauf hin, dass Grundstückseigentümer aufgrund der gemeindlichen Entwässerungssatzung dazu verpflichtet sind, sich gegen den Rückstau von Abwasser aus der Entwässerungseinrichtung (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe) selbst zu schützen (§ 9 Abs. 5 EWS).

Weiterhin haben die Eigentümer ihre Grundstücke durch geeignete Vorsorgemaßnahmen (z. B. Drainagen, Sandsäcke etc.) vor Oberflächenwasser zu schützen.

Brigitte Heim
Bürgermeisterin

FAHRT NACH TRIPSDRILL AM 02. JUNI 2024

Gemeinde Kleinkahl und Gemeinde Westerngrund organisieren eine Freizeitfahrt mit Michels Busreisen für Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren.

Es sind noch 20 Plätze frei. Wer gerne dabei sein möchte, bitte bei der Bürgermeisterin Brigitte Heim oder dem Jugendbeauftragten Johannes Pfaff melden.

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de
Abfahrt in Westerngrund, 7.15 Uhr am Festplatz, Dörnsenbachstraße, Westerngrund.

Die Buskosten übernehmen die Gemeinden. Eintritt und Verpflegung muss selbst übernommen werden. (ca. 30 €)

KRABELGRUPPE WESTERNGRUND

Die Krabelgruppe „Westerer Zwiebeln“ lädt alle Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre zum gemeinsamen Entdecken, Spielen und Kennenlernen ein. Wir treffen uns **ab dem 17.05.2024** immer freitags von 10.30 Uhr - ca. 12.00 Uhr im Turnraum des Kindergartens „Westerngrund“.

Wir freuen uns auf euch!

In den Ferien und an den Schließtagen des Kindergartens finden keine Treffen statt.

Bei Fragen schreibt gerne an: krabelgruppe.zwiebeln@gmx.de

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,
Telefon: 06024/633990.



GESANGVEREIN „GERMANIA“ HUCKELHEIM VEREINSAUSFLUG DER „GERMANIA“ IN DIE PFALZ – ES SIND NOCH PLÄTZE FREI!

Der Gesangverein „Germania“ Huckelheim fährt von 20.-21. Juli 2024 mit Michels´s Busreisen nach Edenkoben, in die Pfalz. Ein schönes, abwechslungsreiches Programm wartet auf uns! Auf der Hinfahrt geht es Richtung Neustadt zum Schloss Hambach und zur Rietburgbahn. Sonntags, nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel „Das Prinzregent“ fahren wir nach Oppenheim zur Kellerlabyrinthführung und im Anschluss geht es nach Wintersheim, zum Weingut Dätwyl, wo eine Weinwanderung mit Verkostung auf uns wartet. **Es sind noch Plätze frei!**

Wer Lust hat mitzufahren, meldet sich bitte zeitnah bei Sylvia Ritzel, Tel. 5271 oder Corina Meidhof, Tel. 4441!

MÄNNERCHOR WESTERNGRUND WESTERNGRUND – EHEM. MITTELPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION – DAS AUSFLUGSZIEL AN PFINGSTEN –

Veranstaltungsort: Steinbruch Westerngrund
Veranstalter: Männerchor Westerngrund

Waldfest mit folgendem Programm:

18.05.2024 19.00 Uhr Einlass: „Rock im Steinbruch“
Pfungstsamstag **Open-Air-Konzert mit „AB/CD“ und „Division 42“**
Tickets können unter:
heim.westerngrund@t-online.de oder
0160/6829830 bestellt werden.
VVK 18,- €, **AK 20,- €**

19.05.2024 **Waldfest mit Lagerfeuer im Steinbruch**
Pfungstsonntag
11.00 Uhr
Matineesingen, Frühschoppen,
Festbetrieb, Kaffee und Kuchen,
Countrymusik mit
„Casey Catch & the Country Heroes“
zum LineDance
Eintritt frei

20.05.2024 **15. Tag der Biker**
Pfungstmontag
09.00 Uhr
ca.10.30 Uhr
Bikerfrühstück danach
Wortgottesdienst mit Motorrad-
segnung – Diakon Michael Völker,
mitgestaltet durch die Kolpingkapelle
Westerngrund
anschl. Korso rund um Westerngrund
und gemütliches Beisammensein beim
Waldfest am Lagerfeuer- Festbetrieb
Eintritt frei

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

PFARREI WESTERNGRUND ALTPAPIERSAMMLUNG

Am **Samstag, den 25.05.2024, ab 08:00 Uhr** steht der Altpapiercontainer wieder auf dem Festplatz in Westerngrund.

Von 09:00 bis 11:00 Uhr ist ein Helfer vor Ort, der beim Ausladen behilflich ist. Gerne können Sie uns Ihr Altpapier bringen. Danke für Ihre Hilfe!

SPVGG WESTERNGRUND

ABTEILUNG KUNG-FU

Am Samstag, dem 4. Mai, fanden in Giebelstadt, Lkr. Würzburg, die European Open Kampfsportmeisterschaften 2024 statt. Die Kung Fu Abteilung der SpVgg Westerngrund war hier mit vier Teilnehmern und zwei Betreuern des Vereins vor Ort. Insgesamt nahmen ca. 180 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Alters- und Erfahrungsklassen an dem Turnier teil. Die jüngsten Teilnehmer unserer Kung Fu Gruppe, waren neun Jahre alt. Insgesamt erreichten die Teilnehmer der SpVgg Westerngrund neun Top drei Platzierungen. Annabelle Beinez belegte den zweiten Platz im Kata. Einen ersten Platz im Waffenkata, sowie einen zweiten Platz im Kampf (Kumite) erreichte Samuel Bramm. Samuel Neckermann errang einen zweiten Platz im Kata und einen dritten Platz im Waffenkata. Wie auch schon beim letzten Turnier belegte Hannes Schwarzkopf gleich mehrere Top Platzierungen. Er wurde erster im Kata, zweiter im Kampf und zweiter beim Waffenkata. Zudem erreichten alle vier Teilnehmer zusammen den zweiten Platz in der Team-Form (Kata). Den erfolgreichen Teilnehmern wünschen wir weiterhin viel Erfolg beim Erlernen der Kung Fu Kampfkunst.



FUSSBALL

Ergebnisse 1. Mannschaft

SG L/W – SpVgg Hösbach-Bahnhof II	2:2
SV Viktoria Waldaschaff – SG Laudenbach/Westerngrund	1:1
VfL Krombach – SG Laudenbach/Westerngrund	5:1
SG Laudenbach/Westerngrund – FC Oberbessenbach	2:1

Ergebnisse 2. Mannschaft

SG Laudenbach/Westerngrund II – TSV Mainaschaff II	2:2
VfL Krombach II – SG Laudenbach/Westerngrund II	4:2
SG Dörnsteinbach/Blankenbach II – SG L/W II	5:6
SG Laudenbach/Westerngrund II – SV Hörstein II	6:1

Die Nächsten Spiele der 1. Mannschaft

Sonntag, 19.05.2024 Spielfrei

Die Nächsten Spiele der 2. Mannschaft

Sonntag, 18.05.2024, 14:00 Uhr in Schneppenbach
SG Geiselbach/Schneppenbach II – SG L/W II

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Herzliche Einladung zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** des St. Hildegardvereins e.V. Westerngrund am **Mittwoch, den 29. Mai 2024 um 19.00 Uhr** im Kindergarten Flohkiste Westerngrund.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Menschen füreinander
8. Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft
9. Infos über Sozialstation und Tagesstätte
10. Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

VERGNÜGUNGSVEREIN EDELWEISS HUCKELHEIM

WANDERUNG

Am **Pfingstsonntag, 19. Mai**, Abmarsch **13.30 Uhr** ab Gasthaus „Kühler Grund“, Wanderung des Vergnügungsverein „Edelweiß“ Huckelheim ins Steinchen zum Männerchor.

DANKE!

Allen fleißigen Helfern beim Maifest ein herzliches Dankeschön.

Die Vorstandschaft

SENIORENWANDERUNG

Die nächste Seniorenwanderung ist am **Donnerstag, 23.05.24**. Wir fahren mit dem Bus ab Huckelheim um 12:51 Uhr (an den weiteren Haltestellen entsprechend später) zum Engländer (Buskosten für Rückfahrt bitte gleich bezahlen).

Von dort wandern wir über den Eselsweg zum Streitplatz und weiter zum „Gasthaus Knöpphütte“ nach Jakobsthal. Wanderstrecke ca. 6 km. Rückfahrt 17:44 Uhr ab Jakobsthal. Rückfragen bei Burkhard Rosenberger, Tel. 3338.



MÜTTER UND FRAUEN

„Die „Mütter und Frauen“ treffen sich am Donnerstag, den **23. Mai 2024 um 16:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Wendelin zu einer Maiandacht.

Anschließend gehen wir in den „Kuhstall“ und beenden dort unser Treffen.

Herzliche Einladung an alle.

Eure Dorothea Janocha-Ries

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



Dienststunden des Bürgermeisters

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2
63831 Wiesen

Telefon: 06096/984940
Telefax: 06096/984941

Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte der Umzug des Grünabfallplatzes innerhalb des Geländes noch nicht erfolgen. **Die Anlieferung von Baumschnitt ist daher nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen möglich!**

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571
Beck Gisela – Telefon: 1010
Büdel Adelinde – Telefon: 577
Büdel Barbara – Telefon: 984067
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559
Büdel Ute – Telefon: 984015
Krebs Manfred – Telefon: 984014

ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300
Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Rezeptbestellungen können unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Medikamentenname im Praxisbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Die Rezepte können montags und donnerstags bis 12:00 Uhr in der Praxis in Wiesen abgeholt werden.

CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon: 06020/9784418.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Gelber Sack • Donnerstag, 23.05.2024
Restmüll • Donnerstag, 23.05.2024
Biomüll • Mittwoch, 29.05.2024



DEINHAUS 4.0

Hausnotrufsysteme kennen die meisten. Aber es gibt noch mehr!

Smarte, technische Hilfsmittel unterstützen zuhause individuell und unauffällig im Alltagsleben. Dabei spielt es keine Rolle, ob man im Eigenheim oder zur Miete wohnt. Man macht sich Videotechnik zunutze, die sich in der Raum- und Grundstücksüberwachung bewährt hat. Aufgaben, für die in einem Pflegeheim Personal zur Verfügung steht, können solche Assistenzsysteme übernehmen – vom Aufstehmelder bis zur Sturzkontrolle.

Was macht Sinn? Welche Wohnassistenzsysteme lassen sich ohne Umbaumaßnahmen installieren?

Das kann man bei „DeinHaus 4.0 Unterfranken“ in Bad Kissingen ansehen, ausprobieren und erleben. Publikumstag ist jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, ohne Terminvereinbarung, von 11:00 bis 18:00 Uhr in der Musterwohnung in Bad Kissingen. Bei Bedarf können wir auch als Gruppe (Mindestanzahl 7 Personen) einen individuellen Termin für eine rund **60-minütige Führung** organisieren.

Interessierte melden sich bitte bei Winfried Franz oder beim Bürgermeister.

www.deinhaus4punkt0.de

FUNDSACHEN

Im Höhgässchen hinter dem Kindergarten wurde ein Armkettchen gefunden und am Dorfteich blieben während des Feuerwehreffestes ein Paar Walkingstöcke zurück.

Die Verlierer können die Gegenstände während der Sprechstunde im Rathaus abholen.

FIT DURCHS DORF, AUCH IM ALTER

Lea Bianco - Maselli, 21 Jahre alt und zurzeit in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau, bietet alleinstehenden Personen an, zweimal monatlich mit Hausbesuchen Gesellschaft zu leisten. Dort können Gesellschaftsspiele gespielt, aktuelle Geschehnisse der Welt besprochen, oder sich einfach nur unterhalten werden. Ebenso können Senioren bei Spaziergängen im Dorf begleitet werden, als Prävention und um ein bisschen mehr Sicherheit geben zu können. (Spaziergangsgruppen bis max. 4 Personen). Bei Interesse gerne melden.

Lea Bianco – Maselli, Telefon 01713286015



MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF (JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atem-

meditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit: 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

MUSIKVEREIN „HARMONIE“ WIESEN

Der Musikverein „Harmonie“ Wiesen lädt ein: Soul, Pop, Classic-Rock – kraftvoll, energiegeladen, tanzbar und ewig aktuell. Mit der Idee „Umsonst & Draußen“ wollen wir auch dieses Jahr wieder die Musik zu und unter die Leute bringen.

Auf einem der schönsten Plätze in Wiesen laden wir euch ein, mit uns gemeinsam zu einer musikalischen Reise durch die vielseitige Welt der Musik.

Mit **Brass&More** wollen wir im Hof des Wiesener Rathauses die Hits der Vergangenheit feiern.

Unsere Music-Session wird eine Hommage an 30 Jahre Musikgeschichte, mit großen Hits aus der Motown-Ära mit Soul und Classic-Rock. Mitreißende Songs, gefühlvolle Balladen, Bläsesätze kraftvoll und energiegeladen, pulsierende Beats und schweißtreibende Rhythmen zum Mitsingen, Mitwippen und Tanzen.

**17. Mai ab 18:30 Uhr
im Rathaushof**

Egal, ob du ein eingefleischter Classic-Rock Fan bist, die Blasmusik neu entdecken möchtest oder einfach nur einen musikalischen Abend mit Freunden verbringen willst, diese Music-Session bietet allen was. **Wir freuen uns auf Euch!**

Bei schlechtem Wetter kann die Veranstaltung leider nicht im Freien stattfinden. Wir spielen dann im Musikerheim. Auch da seid ihr herzlich eingeladen. Getränke sind vorhanden, Essen haben wir nicht vorbereitet, bringt eure Brotzeit bitte selbst mit.

STIMMART WIESEN/BIEBER

DER VORVERKAUF FÜR KONZERT „HUMAN“
AM 26. OKT HAT BEGONNEN

Es findet mit Rock, Pop und geistlich angehauchten Vorträgen unter Konzertbestuhlung in der Laurentiuskirche Bieber statt. Aufführend der Chor „StimmArt“ Wiesen/Bieber mit seinen Chorgruppen und Special Guests.

Nehmen sie Platz auf Konzertbestuhlung, lassen Sie sich verwöhnen, auch mit kulinarischen Aufmerksamkeiten.

Vorverkaufsstellen: Dorfladen Wiesen, Stilecht Bieber und Becks Hofladen Bieber

Die Sängerinnen und Sänger



KIRCHLICHE NACHRICHTEN KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE VOM 16.05.- 31.05.2024

Pfingstsonntag, 19.05.

08:45 Uhr

**Hochfest Pfingsten
Feierliches Pfingsthochamt
Kollekte f. Renovabis**

Pfingstmontag, 20.05.

10:15 Uhr

**Bergmesse der Pfarreiengemeinschaft
Hochspessart in Jakobsthal am Kreuz
(siehe Info)**

Dreifaltigkeitssonntag, 26.05.

08:45 Uhr

**Pfarrgottesdienst mit Tauffeier v. Neal Götz
Kollekte f. Katholikentag/Ökum. Kirchentag**

Mittwoch, 29.05.

18:30 Uhr

**Hochfest des Leibes und Blutes Christi
Vorabendmesse zum Fest Fronleichnam**

Samstag, 01.06.

18:00 Uhr

Vorabendmesse z. 9. Sonntag i. Jahreskreis

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat **Juni** können bis **Donnerstag, 16. Mai** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
Sa., 18.05.	18:00 MF	-----	18:00 MF
Pfingstsonntag, 19.5.	-----	10:15 MF	-----
Pfingstmontag, 20.5.	Für die PG Hochspessart Bergmesse in Jakobsthal 10:15 Uhr		
Sa., 25.05.	18:00 MF	10:15 WGF	08:45 MF
Mi., 29.05.	-----	-----	18:00 MF + Proz.
Fronleichnam, 30.05.	09:45 MF + Proz.	08:30 MF + Proz.	-----

ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

Am Donnerstag, 23. Mai ist das Pfarrbüro geschlossen.
pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

Dienstag von 15 – 18 Uhr u. Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60.**

HAUS-KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, Tel. **06096/466** melden.

Vielen Dank!

BERGMESSE JAKOBSTHAL AM PFINGSTMONTAG

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024 wird die Pfarreiengemeinschaft Hochspessart wieder eine traditionelle Bergmesse am Kreuz in Jakobsthal feiern.

Der Zelebrant ist Pfarrer Manfred Hock. Beginn ist um 10:15 Uhr. Musikalisch gestaltet von der Feuerwehrkapelle Heigenbrücken. Nach dem Gottesdienst werden ein Imbiss und kalte Getränke angeboten. Für ca. 400 Sitzplätze ist gesorgt, Liedzettel sind vorhanden. Auch der Fahrdienst von den Park-

plätzen „Engländer“ und „Festplatz Jakobsthal“ wird ab 9 Uhr wieder angeboten. Er steht bevorzugt Menschen mit stark eingeschränkter Mobilität (z.B. mit Gehbehinderung oder für Schwerbehinderten mit Ausweis) zur Verfügung und fährt sie nach dem Gottesdienst wieder zu den Parkplätzen zurück. Die private Zufahrt zum Kreuz ist nicht möglich. Sicher werden wieder viele Wanderer oder Radfahrer den Weg auf den Berg finden. Dort erwartet alle ein schöner Ausblick und (meist) ein pfingstlich-frischer Wind. Das Team der PG Hochspessart lädt dazu recht herzlich ein.

FRONLEICHNAMSPROZESSION AM MITTWOCH, 29. MAI 2024

Pfarrer Hock lädt alle Gemeindemitglieder, besonders die Vereine mit Fahnenabordnung, die Kommunionkinder und die BlumenstreuKinder sehr herzlich ein, am Gottesdienst und der anschließenden Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Achtung: auch in diesem Jahr wieder mit der neuen Richtung der Prozessionsstrecke:

Kirchberg- Sternstraße- Spessartstraße – Aschaffener Straße – Altes Feuerwehrhaus (Altar) – Gartenstraße – 2. Altar gegenüber Kreuzwirt (Dorfplatz) – Kirchberg – Abschluss Kirche mit eucharistischem Segen.

Die Fronleichnamsprozession findet am Vorabend des Fronleichnamstages, am Mittwoch, 29. Mai statt. Der Gottesdienst beginnt um 18:30 Uhr, anschließend feierliche Prozession begleitet vom Musikverein Harmonie Wiesen.

Die Anwohner des Prozessionsweges werden gebeten, die Häuser bzw. die Eingänge und Straßen mit Blumen und Fahnen zu schmücken. Dies gilt als Zeichen des Willkommens, wenn die Prozession mit dem Allerheiligsten Sakrament durch die Straßen zieht.

Schon im Voraus bedankt sich die Kirchengemeinde für den Fahnschmuck, die festliche Gestaltung der Stationen und Altäre bei allen verantwortlichen Nachbarschaften und Anwohnern, und allen Vereinen und Gruppen.

AUFRUF ZUM MITMACHEN BEIM LAIENSPIEL

Das Zeichen der Jakobsmuschel deutet auf ein Großereignis in unserer Pfarrgemeinde hin. Unsere Jakobus-Kirche wird 300 Jahre alt! Das ist ein Grund, ein Fest zu feiern - und das wollen wir am **21. Juli**. Im Rahmen des geplanten Pfarrfestes soll ein kleines Laienspiel über den hl. Jakobus und unsere Kirche stattfinden. – Dazu brauche ich Euch und Sie!

Eine „Schauspieler-Ausbildung“ ist nicht erforderlich, sondern nur die Lust in der Gemeinschaft Freude zu haben. Wer mitmachen möchte, bitte bis **07. Juni** bei Sandra Elsesser, Tel. 603 oder 0160-4037952 melden. So wie beim Krippenspiel sind ca. 3 Probetermine und Generalprobe geplant.

Es grüßt herzlich
Elisabeth Hengster

EIN KINDERBIBELTAG ZUM WUNDERN!

Herzliche Einladung am **Samstag, 13.07.2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr** ins Bürgerzentrum „Alte Schule“ Heinrichsthal (Schulstraße 9). Für Kinder ab 5 Jahre. Unkostenbeitrag pro Kind 5 Euro. Bitte Sitzkissen, Buntstifte, Schere, Kleber, Passfoto und eine Wasserflasche mitbringen!

Um 14.30 Uhr ist Abschlussgottesdienst in der St. Georgkirche. Alle Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde sind herzlich eingeladen. **Anmeldung bis 22.06.2024** unter: kinderbibeltag24@gmail.com.

Das Kinderbibeltag-Team freut sich auf viele Kinder, die mitmachen.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST

Evangelischer Gottesdienst am **Samstag, 18.05.2024, 17:00 Uhr**.